

Volkstimme

EingelPreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die „Volkstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich: Albert Pantz, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Karl Pantz, Magdeburg. — Druck und Verlag von B. Pannsch & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 2. — Fernsprech-Nr. 6284 bis 6287. — Postzeitungsliste 2. Nachtrag Seite 110. — Verkaufspreis: Wochentlich 2,00 Mark, Abnehmer 1,80 Mark, Einzelpreis 15 Pfennig, Sonntags 30 Pfennig

Anzeigenpreise: Die 10spaltige 27 Millimeter breite Nonpareilspalte 20 Pf., auswärts 30 Pf., Familienanzeigen und Stellengesuche 15 Pf., die dreispaltige 30 Millimeter breite Reklamspalte 100 Pf., auswärts 150 Pf., Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 10 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Für Blauschriften keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg

Nr. 192.

Magdeburg, Donnerstag den 19. August 1926.

37. Jahrgang

Der Achtstundentag gefährdet!

Sabotage der Ratifikation.

Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens ist wieder einmal gefährdet! Wie ein Alarmruf schlägt diese Feststellung von Albert Thomas, dem Direktor des Internationalen Arbeitsamts, in die sommerliche parlamentslose Stille. Thomas weist in der Augustnummer der offiziellen Monatschrift des Internationalen Arbeitsamts zur Begründung seines Alarmrufs u. a. auf das neue Arbeitszeitgesetz für den englischen Bergbau hin, auf die italienische Verordnung zur Einführung des Neunstundentags und auf die Vorstöße der französischen Unternehmer auf Verlängerung des Arbeitstags. Vom Verwaltungsrat und Arbeitskonferenz verlangt er deshalb, daß zugunsten der Ratifizierung ein Vorstoß unternommen wird.

Vor kurzem noch konnte man glauben, daß infolge der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die belgische Kammer und den belgischen Senat der internationale Achtstundentag nun endlich marschiere. Die belgische Ratifikation bedeutet auch einen mächtigen Schritt vorwärts. Immerhin waren für den aufmerksamen Beobachter schon seit Wochen die neuen Widerstände sichtbar geworden, die sich der europäischen Durchsetzung des Achtstundentags in den Weg stellen. Es liegt z. B. klar auf der Hand, daß die Verlängerung der Arbeitszeit für die englischen Bergleute nur den Anfang für eine allgemeine

Verlängerung der Arbeitszeit in England

darstellt. Schon hat die englische Regierung die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes angekündigt, das ähnlich wie das deutsche Arbeitsschutzgesetz grundlegende Regelungen bringen soll. In Frankreich hat erst vor einigen Tagen Poincaré in der Arbeitszeitfrage vorgeführt. Frankreich nähert sich jetzt der Situation, wie wir sie in Deutschland 1923 hatten. Auch in Frankreich wollen die Unternehmer den Versuch machen, in der Stabilisierungskrise unter dem Schlagwort „Stärkung der Produktion“ die Verlängerung der Arbeitszeit zu erzwingen. Wie man sieht, Gefahren für die Ratifizierung des Achtstundentagsabkommens an allen Ecken und Enden!

Was aber tut Deutschland? Das Reichsarbeitsministerium hat wiederholt erklärt, daß das neue Arbeitsschutzgesetz in erster Linie dazu bestimmt sei, den Weg zur Ratifizierung frei zu machen. Der Reichstag tritt erst im Herbst zusammen. Noch ist der wirkliche Entwurf über das Arbeitsschutzgesetz nicht veröffentlicht. Er soll erst in den ersten Tagen des Oktober herauskommen. Diese Verschiebung kann leicht verhängnisvoll werden, wenn nicht gegenüber den neu auftretenden Hemmnissen und

Schwierigkeiten in der Ratifizierungsfrage

frühzeitig Front gemacht wird. Die deutsche Regierung hat, wenn sie die Zeichen der Zeit der Massenarbeitslosigkeit richtig versteht, wirklich alle Veranlassung, mit größter Energie sich für die Verkürzung der Arbeitszeit einzusetzen. Soeben erst wurden bei den Beratungen über das Arbeitsbeschaffungsprogramm soziale Sicherungen vereinbart, damit bei der zusätzlichen Arbeit keine Arbeiter und Arbeiterinnen zu Schaden kommen. Unleugbar besteht die Gefahr, daß überall, wo keine Kontrolle zu befürchten ist, die zusätzliche Arbeit so viel als möglich mit den vorhandenen Arbeitskräften ausgeführt wird. Neue Arbeitskräfte sollen aber doch in die Betriebe hinein. Die sozialen Sicherungen in der Arbeitsbeschaffung müssen daher streng und unerbittlich durchgeführt werden. Aber auch dann bleiben sie nur ein geringes Mittel, mit dem keine Wunder bewirkt werden können.

Auch die Reichsregierung dürfte allmählich dahinterkommen, daß selbst bei einem noch so erft durchgearbeiteten Arbeitsbeschaffungsprogramm noch immer sowohl nach der finanziellen wie nach der wirtschaftlichen Seite eine Fülle von Bedenken und Schwierigkeiten übrigbleiben. Noch bei jedem Projekt, ob Wohnungsbau, ob Kanalbau, ob Kantonsarbeiten im allgemeinen, wurde bis jetzt jedesmal sehr viel Wasser in den Wein geschüttet, und so wird es einmischen bleiben. Machen wir uns keine Illusionen! Ohne die Ergänzung des Arbeitsbeschaffungsprogramms durch ein neues Arbeitszeitprogramm geht es nicht.

Vermeinte Arbeit und verkürzte Arbeitszeit!

Von zwei Seiten muß der Feind, die Arbeitslosigkeit, gepackt und überwunden werden. Wer etwas wirtschaftliches und sozialpolitisches Orientierungsvermögen besitzt, weiß, daß in dem führenden europäischen Industrieländern und ganz besonders in Deutschland für den Abbau der durch Abschlüsse und Nationalisierung sich vergrößernden Reserve-

armee an Arbeitskräften eine Verkürzung der Arbeitszeit auf die Dauer nicht zu umgehen ist. Wir stehen in der Sozialpolitik vor einem neuen Abschnitt. Die Erhaltung der Arbeitskraft und die Sicherung der Persönlichkeit des Arbeiters müssen wieder bewußt betont werden. Rationalisierung und Technisierung der Wirtschaft dürfen nicht zu einer Aristokratierung der Wirtschaft führen. Neben der Ausbildung der Elite muß das Ganze der Arbeitskraft im Auge behalten werden. Jeder hat ein Recht auf Arbeit und Leben. Keine Aristokratierung, sondern Demokratisierung der Wirtschaft!

Nie war die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in Deutschland notwendiger als jetzt, wo sichtbar die wahren volkswirtschaftlichen Bedürfnisse der führenden europäischen Industrieländer auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hindrängen. Der erste Schritt zur Verkürzung, der Sieg des internationalen Achtstundentags, darf nicht in letzter Stunde wieder vereitelt werden. Die Regierungen, die die Londoner Vereinbarungen getroffen haben, müssen sie auch halten — und endlich durchführen! —

Der tolle Industriekapitän.

In den Gefängnissen sind die Geheimen Kommerzienräte immerhin verhältnismäßig selten. Was hat nun jener allmächtige Generaldirektor Zismann vom „Inag“-Konzern, der Herr über 45 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung eigentlich getan, daß er jetzt neun Monate Gefängnis und 200 000 Mark Geldstrafe erhielt?

Die Handelsblätter haben dazu ihre Formel gefunden. Es wird von der beispiellosen Begabung des Kommerzienrates Zismann gesprochen und von seinem Größenwahn, der ihn verführt habe, die Verwaltung seines Konzerns so zu führen, als wenn sie sein Eigentum wäre. Und als Wichtiges wird betont, daß es sich zum Glück doch nur um eine der wenigen üblichen Ausnahmen unter den Reichen der deutschen Industriekapitäne handle.

Zu ihm ist zu sagen, daß des Kommerzienrats Zismann geldliche und sonstige Transaktionen durchaus wertvoll sind mit vielen Abmachungen, Verträgen, Prämien und materiellen Gefälligkeiten, die in den Direktionsakten anderer Aktiengesellschaften zu finden sind.

Was hat denn der Kommerzienrat Zismann getan? Er hat unter Ausnutzung seiner Macht als Generaldirektor seine Gehaltsansprüche und die sonstigen Vergütungen ständig zu steigern gewagt. Er hat sich eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen lassen. Er hat sich keine Privatbedürfnisse, so Wohnungseinrichtungen und andere, bezahlen lassen. Er hat Verträge abgeschlossen, die ihm auf Jahrzehnte hohe persönliche Renten sicherten. Er hat Wechselgeschäfte über seine Firmen gemacht. Er hat bei seinen Betrieben keine eigenen Konten überlegen und für diese Schulden keine Zinsen gezahlt. Er hat sich billig erhebliche Aktienwerte seiner Unternehmungen gesichert.

Es kann nicht deutlich genug wiederholt werden, daß damit der Kommerzienrat Zismann Maßnahmen zu seinem Vorteil getroffen hat, die in dieser Form heute in der deutschen Industrie nichts Anormales sind. Das Anormale ist nur die Führung der Vorgänge und die Höhe der verdienten Summen. Aber im übrigen sollte man die Enttäuschung sein lassen. Viel vernünftiger wäre es, wenn die bürgerliche Handelspresse sich einmal um die Frage kümmerte, wo denn solche Sonderprivilegien der verantwortlichen Leiter industrieller Unternehmungen eigentlich herkommen.

Sie erscheinen immer entweder unter Löhnen und Gehältern, oder unter Geschäftskosten. Sie verringern den Reingewinn. Sie erzeugen der Öffentlichkeit gegenüber eine ungünstige Bilanz. Sie unterstützen die Klagen über unzureichende Renten, über zu hohe Steuerlasten und vieles andere. Man möge nicht so moralisch sein.

Den einen Kommerzienrat hat es gepackt, weil er es zu bunt getrieben hat. Aber unsere ganze deutsche Unternehmensleitung verdient eine gründliche Revision. Es steht nur zu behaupten, daß auch der Prozeß Zismann den entscheidenden Personen nicht den nötigen Mut machen wird, einzugreifen. Aber wie wäre es, wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie eine Art Korruptionskommission für die Vergütungen und den Umgang der berechtigten sonstigen Vergütungen der Generaldirektoren und Aufsichtsräte ausarbeiten ließ? Wir würden ihn dabei sehr gern durch Material unterstützen.

Wir wissen, daß einzelne Stellen im Reichsverband der Deutschen Industrie endlich den Mut gefunden haben, gegen die

zum Teil sinnlos hohen Bezüge der leitenden Personen Stellung zu nehmen. Ob aus dieser Stellungnahme sich merkbare Konsequenzen für die Verminderung der Selbstkosten der deutschen Industrie ergeben, steht noch offen. Es muß auch bezweifelt werden, daß ein durchschlagender Erfolg in dieser Richtung erzielt wird. Die Gründe dafür sind recht einfacher Natur.

Der neue Typ des Direktors

und des Generaldirektors, wie er sich in der Nachkriegszeit entwickelt hat, ist außerordentlich stark auf überhebliche Eigenschaften der eignen Persönlichkeit eingestellt. Er will repräsentieren, weil er in der Inflationszeit die Einbildung angenommen hat — in Verkennung der wahren Zusammenhänge —, der Träger der Wirtschaft zu sein.

Die rückläufige Konjunktur und die zunehmende Arbeitslosigkeit haben weiter dazu geführt, daß den allzu selbstherrlich auftretenden Unternehmensleitern nicht immer von ihren Vorgesetzten die richtige Antwort gegeben werden konnte. So fühlen sich viele dieser Direktoren und Chefs heute in der Zeit des Abwärtens mehr als Herrscher über Leben und Schicksal ihrer Angestellten und Arbeiter, als das für ihre eigne Selbstkritik gut ist. Im innern Betrieb wirkt sich das dann so aus, wie oben schon erwähnt, daß die Widersprüche sehr groß sind oder völlig ausbleiben, wenn der Herr Direktor in Verkennung seiner Verantwortlichkeit das eigne Interesse und den

eigenen Vorteil über seine Pflichten

gegenüber dem Betrieb stellt.

Der verantwortungslos handelnde Industriekapitän ist heute durch die sich verantwortungslos fühlenden Industriekapitäne in die Minderheit gedrängt worden. Der Fall Zismann ist deswegen nicht eine Ausnahme, sondern eine Illustration bestehender und möglicher Zustände im Leitungsapparat der deutschen Industrie.

Zum Problem dieses Leitungsapparates gehört auch der Aufsichtsrat, der in dem Zismann-Prozeß ebenfalls nicht gerade eine vornehme Rolle gespielt hat. Es steht zu befürchten, daß die eigentliche dazu Verufenen und im besondern die Führer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie letzten Endes doch nicht den Mut aufbringen werden, durchgreifend zu säubern. Gegen alle guten Absichten steht bei diesen Leuten ja der Grundsatz, daß es zuerst gilt, die Angestellten und Arbeiter nicht merken zu lassen, daß etwas faul ist im Staate Danemarc. Es gilt ja der Grundsatz: In allem sind die Arbeiter und untern Angestellten schuld, nur bei diesen sind Erparnisse möglich. Kurt Geinig.

Deutschnationale Schmutzoffensive.

Die berufsmäßigen Verleumder im deutschnationalen Lager sind wieder einmal eifrig bei der Arbeit. Sie planen für den kommenden Herbst eine neue „große Aktion“ mit altem und neuem Material gegen maßgebende Persönlichkeiten der Republik. Ihre Aktion soll eine Teilercheinung des geplanten Kampfes für die Bildung der Rechtsregierung im Reich nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund sein. Außer dem preussischen Minister des Innern, Severing, dessen Gesundheit man noch nicht genügend ruiniert hat, sollen vor allem auch andre führende Sozialdemokraten aufs Korn genommen werden. Alles „belastende Material“ ist gratis oder gegen hohe Entschädigungen an den aus der Kuzmann-Affäre rühmlich bekanntgewordenen Sittenrichter Packmeister zu schicken.

Der Erfolg war bisher gleich null; denn derartiges belastendes Material gibt es einfach nicht. Aber ist es nicht da, so wird es eben erlogen; denn der Zweck heiligt die Mittel. Es soll den leichtgläubigen Lesern der Provinzpresse des Herrn Eugenberg im Herbst unter allen Umständen in Artikeln mit großen schreienden Ueberschriften die Korruption der Republik und ihrer führenden Politiker gezeigt werden. Mag dann auch in Verichtigungen, in Belästigungen, Strafverfahren die völlige Haltlosigkeit all dieser Lügen nachgewiesen werden — bei einem Teile der Leser bleibt doch schließlich etwas von den Lügen haften. So beschließen Packmeister und Genossen, damit wäre dann ihr Ziel erreicht.

Diese Art „politischer Aktivität“ richtet sich für alle verständigen Menschen von selbst. Aber das kümmert die Packmeister-Gesellschaft wenig. Sie ruft nach „Reinigung“ der politischen Atmosphäre, führt das Wort vom politischen Aufwand und der reinen Wette am häufigsten im Munde, um selbst das Gegenteil davon zu tun. Wir sind daher überzeugt, daß dieser Verleumdungskampagne einstecken wird, und darum sei er von vornherein als Scham- und Schmutzoffensive überflüssig — unter stillschweigender Duldung der Deutschnationalen — in aller Öffentlichkeit gebrochen.

Nationalistische Selbstversicherung.

Die große Seite unserer nationalen Vermittlungen kam von jeher in gegenseitigen Eiferlichkeiten zum Ausdruck. Sie alle rufen in der Öffentlichkeit nach der „nationalen Einigung“ unsers Volkes, während sie selbst alles andere als einig sind. Der eine Verband bekämpft den anderen, sieht in ihm mehr oder weniger seinen Feind, und so ist ein Zustand der langsame Selbstzerfressung zu verzeichnen, der uns nur angenehm sein kann. Jeder will Führer sein, niemand will sich unterordnen. Je schneller dieser Mißstand zur Beseitigung reift, um so besser ist es für unser Volk.

Es ist das Verdienst des „Jungdeutschen Ordens“, in diese Eiferlichkeiten der Rechtsverbände immer wieder hineingeleitet zu haben. Namentlich nimmt sich die jungdeutsche Monatschrift „Der Meister“ die vaterländischen Verbände aufs Korn und enthüllt mit erfreulicher Deutlichkeit, daß die Stärke dieser Organisation in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Mauthwerk steht. Das Blatt schreibt:

Die V. V. D. sind in Wirklichkeit keine Organisation, sondern nur eine Geschäftsstelle, welche in einer gewissen Weise danach trachtet, sich als Führung über die nationalen Verbände zu geben. Als solche tritt sie in Erscheinung, indem sie bei irgendwelchen Zeitereignissen Beschlüsse faßt, welche dann von einem Teil der Presse gleichsam als Meinung aller vaterländischen Verbände verbreitet werden. Diese Geschäftsstelle stand über 5 Jahre unter dem Vorhitz des Abgeordneten Geisler. Nach dessen Ausschcheiden trat General Graf von der Goltz an seine Stelle. Es ist bisher nicht gelungen, ein klares Bild über das wirkliche Wesen dieser Geschäftsstelle zu erhalten. Mehrfache Aufforderungen an die Leitung des Jungdeutschen Ordens, dem Vorstand beizutreten, wurden von dieser mit der Gegenfrage beantwortet: „Wer sind die Verbände, die angezogen sind? Und wer finanziert die Geschäftsstelle?“ Diese Fragen wurden von der Geschäftsstelle niemals beantwortet.

Es werden dann die einzelnen Organisationen aufgezählt, die den vaterländischen Verbänden angezogen sind: Alles Vereine mit schön klingendem Namen, aber ohne Mitglieder und ohne finanzielle Mittel. Aus diesen Gründen bestreitet „Der Meister“ dieser „nationalen Daseinsgemeinschaft“ überhaupt jede Berechtigung, den Titel „Vereinigte vaterländische Verbände“ zu führen. Es wird hierzu gesagt:

Der Titel an sich ist in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob unter dieser Leitung die vaterländischen Verbände Deutschlands zusammengefaßt wären. Diese Annahme aber widerspricht ganz gewis dem Tatsachen.

Im Schluß des Artikels wird auf Grund eines Klaffenberichts der Vereinigten vaterländischen Verbände darauf hingewiesen, daß an Verträgen so gut wie nichts eingegangen sei, aber die Ausgaben während eines kurzen Zeitraums über 100 000 M. für die großen vaterländischen Verbände geradezu unerhörte Summe darstellten. Aus diesen Zahlen wird geschlossen, daß die Organisation nur ein Mittel zur Geldbeschaffung sei, und keine nationalpolitische „Gegenleistung“ erbringt.

Der Artikel „Die vaterländischen Verbände“ hat in der „Allgemeinen Zeitung“ von Dr. v. Scharf, für den die „Allgemeine Zeitung“ schreibt, eine sehr gute Besprechung gefunden. Die dortige Besprechung ist ein sehr wertvolles Zeugnis für die Organisation. Die dortige Besprechung lautet: „Der Artikel ist ein sehr wertvolles Zeugnis für die Organisation. Die dortige Besprechung lautet: „Der Artikel ist ein sehr wertvolles Zeugnis für die Organisation.“

Es versteht sich als selbstverständlich, daß einer der Hauptaufgaben der Nationalen Vereinigung die Bekämpfung der „Nationalen Vereinigung“ ist.

Sieg der Radastudenten.

Jetzt hat auch Hannover seinen Justizskandal. Das gerichtliche Verfahren gegen die Studenten, die die Vorlesung von Professor Lessing an der Technischen Hochschule mit Gewalt verhindert haben, ist eingestellt worden. Die Staatsanwaltschaft erklärt lakonisch, daß die einzelnen Studenten, die mit Gewalt vorgegangen seien, nach einem Bericht des Rektors „nicht zu ermitteln“ wären und auch nicht durch die Untersuchung der Staatsanwaltschaft. Professor Lessing selbst habe es abgelehnt, Strafantrag wegen Mißhandlung und Beleidigung zu stellen.

Dieser merkwürdige Mißerfolg der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft gibt zu allerhand Vermutungen Anlaß. Die Radastudenten der nationalistischen Studenten an der Technischen Hochschule in Hannover sind öffentlich vor sich gegangen. Der Haupttrüffelkührer Bochmann hat sich auf dem Studententag in Bonn offen damit gebrüht. Die Staatsanwaltschaft aber vermag unter Ausbietung aller kriminalistischen Scharfsinns die Haupttäter nicht zu ermitteln.

Neben der Untersuchung der Staatsanwaltschaft schwebt ein Disziplinarverfahren gegen eine Reihe von Studenten. Die Staatsanwaltschaft scheint sich nicht stark dafür interessiert zu haben, ob die gesuchten Täter in den Reihen dieser Studenten zu finden sind.

Das Ergebnis des Skandals von Hannover ist: Professor Lessing ist vom Lehramt entfernt, die nationalistischen Studenten triumphieren und gehen straflos aus. Die Staatsanwaltschaft vermag die Haupttäter nicht ausfindig zu machen und Herr Minister Dr. Beder sieht untätig zu. Wann werden wir nach solcher Ermüdung nationalistischer Studentenrubeleien den nächsten Unversitätskandal erleben? —

Der nationalistische Rheinrummel.

Die Tagung der Saarbvereine in Köln hat einen Ausgang genommen, der für diese Organisation geradezu beschämend ist. Aus der beabsichtigten starken moralischen Wirkung im Ausland wurde ein Schauspiel der Lächerlichkeit. Die Urheber dieser verächtlichen Affäre versuchen jetzt alle Schuld für die Zwischentfälle auf die Gewerkschaften und das Reichsbanner abjudizieren.

Es verlohnt nicht, sich mit der zu diesem Zwecke veröffentlichten Erklärungen im einzelnen zu befassen. Von Interesse ist für uns nur die Feststellung der Saarvereine, daß über die Forderung der christlichen Gewerkschaften, vor dem Zuge die Reichsflagge zu tragen, erst eine hunderntägige Debatte des telegraphisch herbeigerufenen Gesamtschiffes für angebrocht gehalten und dann das Verlangen auch noch abgelehnt wurde.

In keinem andern Lande der Welt wäre es möglich gewesen, überhaupt über eine solche Selbstverhöhnlichkeit zu diskutieren und noch viel weniger sie gar abzulehnen. Die Gewerkschaften und das Reichsbanner waren es unter diesen Umständen sich und der Republik schuldig, nach außen hin durch den Berg nicht auf die Teilnahme an der Kundgebung zum Ausdruck zu bringen, daß sie nicht zu jeder Sache deutscher Staatsbürger gehören, die sich der Ehre der deutschen Republik schämen. —

Todesopfer des Mensurunfugs.

Der Mensurunfug hat wieder einmal ein junges Menschenleben als Opfer geendet. Bei einer der üblichen Versammlungsmessungen wurde in der vorigen Woche der Student der Rechte an der Universität Berlin Edwin Peltz aus Hamburg tödlich verletzt, daß er sich bei einem Sturz auf den Kopf schlug. Die Verwundungen der Schädelkapsel waren lebensgefährlich, dem Verletzten gelang es nicht mehr, den Studenten zu retten.

Was Ursache ist, weshalb wieder einmal ein junges Menschenleben als Opfer geendet, ist nicht bekannt. In „Nationalistischen Kreisen“ ist es schon schon in langer zu vermuten, daß der Student Peltz sich durch den Mensurunfug tödlich verletzt hat.

Vom Verstecken des Briefschreibens.

Die Tageszeitung „Der Reichsbote“ hat die Mitteilung veröffentlicht, daß die Nationalistische Vereinigung in Berlin ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet hat. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

wird der Kampf gegen Mensur und Boetkamp von neuem entbrennen. Leider ist mit Gesehsparatographen allein gegenüber einer traditionellen Linse wenig zu machen, wenn nicht ganz rüchellos vorgegangen wird. Es liegt eine Entscheidung des Reichsgerichts vor, die die Mensur als Boetkamp erklärt. Boetkamp aber ist verboten. Die Behörden haben also ohne weiteres die Möglichkeit, einzuschreiten.

Will man aber das Uebel bei der Wurzel fassen und ausrotten, dann muß schließlich auch der Geist innerhalb unserer Studentenschaft erneuert werden. Namentlich ist eine Abkehr von dem Angest des Sauf- und Kaufbolde und ein Verzicht auf das neuerdings so arg geistliche brutale Kraftmeierei, das unter dem Namen „Sport“ jegelt. Auch die Mensur wird bekanntlich von vielen als Sport betrachtet. Mit gesundem Sport hat sie natürlich ebensowenig zu tun wie z. B. die wahnsinnige Automobilraerei, die auf den Rennbahnen immer neue Todesopfer fordert.

Es wäre Zeit, daß die kulturellen Organisationen gegen den alten und den neuen Nord-Sport Front machen. —

Kredite für Bauernsiedlungen.

Am Dienstag trat im Reichstag der Siedlungsunterauschuß zusammen, der die Durchführung der Bauernsiedlung in die Wege leiten und kontrollieren soll. In den mit den Ländern bereits vereinbarten Richtlinien wurden verschiedene Abänderungen vorgenommen. Wichtig ist die Bestimmung, daß mit den 500 Millionen für die Bauernsiedlung, die zu gleichen Teilen vom Reich und den Ländern aufgebracht werden, vor allem landwirtschaftliche Siedlungen in den Gegenden des Reiches errichtet werden sollen, die schwach bevölkert sind.

Neben den östlichen Grenzgebieten kommt in Preußen auch Brandenburg rechts der Oder hierfür in Frage. Die bereitgestellten Mittel sollen in erster Linie als Ankaufskredit für den Grunderwerb und zur Abführung der auf dem Grundbesitz liegenden Verpflichtungen verwendet werden. Der Kredit wird zu 3½ Prozent gegeben; ferner sind für die Gebühren und Amortisationen Erleichterungen vorgesehen.

Von den Ländern wird gefordert, daß sie für die Errichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Siedlung 6000 Mark aus der Hauszinssteuer zur Verfügung stellen und sich an den sonstigen Beihilfen, die bei der Schaffung der Siedlungsstelle sich als notwendig erweisen, bis zu 50 Prozent beteiligen. —

Rein Scheitern des Stahltrufes.

Zu der Nachricht der Brüsseler „Derniere heure“ über den bevorstehenden Abbruch der Pariser Verhandlungen über die Bildung eines Stahltrufes verlaute, daß tatsächlich Schwierigkeiten bestehen, die auf die Forderungen der französischen und besonders der belgischen Vertreter nach Hinaufhebung der ihnen zugewiesenen Kontingente zurückzuführen sind. Diese Kontingente sollen nach französischen Angaben bei den letzten Verhandlungen für Deutschland auf 48 Prozent, für Frankreich auf 37 Prozent und für Belgien auf 12 Prozent festgesetzt worden sein, während die restlichen 8 Prozent Polen, der Tschechoslowakei und Österreich vorbehalten seien.

In Frankreich hoffe man, noch im Laufe des September zu einer Einigung zu gelangen, während die Widerstände Belgiens ernstlicher Natur seien, ohne daß man allerdings von einem Abbruch der Verhandlungen zu sprechen brauche.

Die französischen bereits verlaute, sollen bereits am heutigen Dienstag die Verhandlungen wieder aufgenommen werden. Jedenfalls nicht sein, daß zwischen den deutschen und luxemburgischen Vertretern eine reifliche Verständigung erzielt worden ist. —

Die Potemkinfürmer.

Der Reichsminister des Innern hat endlich auf die Anfrage der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wegen des Verbotes des Films „Panzerkreuzer Potemkin“ geantwortet. Die Antwort vermeidet eine klare Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der sozialdemokratischen Anfrage und ist selbst, so weit sie bezieht ist, den geforderten Auskünften Rechnung zu tragen, keineswegs zufriedenstellend. Es wird einfach verneint, mit diplomatischen Redewendungen über den Sachstand hinweg zu gehen und einen Beamten zu deuten, der es nicht verdient hat.

Das der Antwort erhebt man vor allem, daß der Vertreter der Reichsminister bei der Beratung der Filmprüfstelle nicht etwa die Auffassung seiner Forderung, sondern seine eigene Meinung vertreten hat. Der Reichsminister des Innern spricht ausdrücklich von „seinem Gewissen“ und es kann sich in dem gewöhnlichen Zusammenhang nur auf die Rechte beziehen. Es erhebt sich die Frage: Seit wann ist das Gewissen einer Reichsbehörde nicht anders als eine private Leistung eines Beamten?

Die Tageszeitung „Der Reichsbote“ hat die Mitteilung veröffentlicht, daß die Nationalistische Vereinigung in Berlin ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet hat. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet. Die Nationalistische Vereinigung in Berlin hat ein Versteck für Briefschreiber eingerichtet.

rechtstehenden Beamten dieser Instanz? Politisch ist der Reichsminister des Innern für das Gutachten verantwortlich und es bedarf ist der feststehende Zustand festzustellen, doch er darauf nicht nur seinen Einfluss genommen hat, sondern auch noch einen Beamten bedi, der entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen eine Reichsbehörde mit seinem Gehaltsantrag gleichstellt.

Auch die Erklärung, daß der Beamte des Reichskommissariats, Regierungsrat Mühleisen, in keiner Weise auf die Erklärungen der Landesregierungen wegen Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens Einfluss genommen hat, erscheint sehr unwahrscheinlich. Mühleisen selbst hat in einer Sitzung der Oberfilmprüfstelle zugegeben, daß er die Landesregierungen informiert hat, und es wäre mindestens die Pflicht des Reichsinnenministers gewesen, bevor er seine Antwort erteilte, sich über die Art dieser Informationen zu erkundigen. Er hätte dann sicherlich feststellen müssen, daß z. B. Württemberg nicht aus eigener Initiative zu seinem Antrag gekommen ist und Mühleisen hier seine Finger sehr ernsthaft im Spiele gehabt hat. Als Beweis dafür sind die Vorgänge zwischen der ersten Prüfung des Films durch die Oberfilmprüfstelle und der in der zweiten Sitzung erfolgten Begründung des Verbots durch den württembergischen Regierungsvertreter zu betrachten.

Die Antwort des Reichsinnenministers auf die Anfrage der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist jedenfalls so, wie eine Antwort auf Grund einer parlamentarischen Aktion nicht sein darf. Sie versucht den Tatbestand zu verwischen, anstatt Klarheit zu schaffen und wird in dem Augenblick zu einem völlig unerträglichen Geistesprodukt, wo Herr Rühl davon spricht, daß die Reichsregierung es als selbstverständlich betrachtet, mit der Filmprüfung nur Persönlichkeiten zu betrauen, die Gewähr für eine unparteiische und dem Geist der demokratischen Republik entsprechende Tätigkeit bieten. Ein Reichsminister, der den Regierungsrat Mühleisen für eine solche Persönlichkeit hält, ist wirklich zu bedauern.

Zeitungsverbote.

Die „Tribüne“ verboten.

Am 14. Juli 1926 — es ist also schon einige Wochen her — übernahm die kommunistische „Tribüne“ in Magdeburg ein Gedicht und ein Bild aus der „Rote Fahne“, in welchem Hindenburg als ein Hund dargestellt wurde. Nachdem deshalb die „Rote Fahne“ und einige andere kommunistische Zeitungen verboten worden waren, ist nun auch der „Tribüne“ ein Verbot für die Tage vom 17. August bis 30. August 1926 zugestellt worden.

Das Verbot ist auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik ausgesprochen worden, und zwar auf Ersuchen des Reichsinnenministers. Die Tatsache, daß das Verbot gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Verlag der „Tribüne“ durch das Oberpräsidium in Magdeburg mitgeteilt wurde, benutzen die Kommunisten, um in einem Flugblatt eine wüste Heiße gegen Otto Göring zu betreiben, trotzdem sie genau wissen, daß dieser zurzeit sich einer Kur zur Behebung seines Herzleidens unterzieht.

Die „Standarte“ verboten.

In Magdeburg erscheint eine Wochenschrift des Stahlhelms, die „Standarte“. In ihrer letzten Ausgabe war zu lesen:

Wir haben heute ein Bekenntnis abzulegen, das jahrelang verschwiegen oder nur vereinzelt gesagt wurde. Wir haben die Gemeinschaft der nationalsozialistischen Märtyrer zu bekennen: Schlageter einfachem am Pfahl gerichtet; Dreher in Martin de Re zu Tode gerichtet; die Reihe der vorberühmten Nationalsozialisten an der Feldherrnhalle ermordet; Kern und Fischer im Turm von Saaleck gesteckt und erlegt wie edles Wild; Dilleßen und Schulz in die Welt vertrieben. Die vielen Verfolgten der Republik, die ihre jungen Jahre hinter Mauern verbrachten mit Hunger und Armut; sie alle, die mutigen, die demontierten unserer Front, die Fortschritte unserer Revolution wären uns nicht gefallen, uns nicht verfolgt, uns nichts gewandert, wenn wir nicht zu ihren Taten stünden. Wir bekennen die Gemeinschaft der nationalsozialistischen Märtyrer. Das heißt, wir nennen in einem Atem Schlageter und Kern, Dilleßen und Dreher, Aufständler und Attentäter, denn sie sind Männer aus einem Guss. Wir können sie besser als das Volk, das über sie herfiel, weil es Schrecken nicht mehr erträgt. Wir können sie als die Feinde, die der Krieg entließ, als die einzigen Soldaten, die prächtigen Kerle, die den Rücken nicht bogen, die sich nicht schämen wollten, beschien und voll Hebermut, arm und anspruchlos, ohne Ruhe, ohne Heimat, immer in einem Dienst, der Gefahren brachte, verdrehte Herren in einer herrenlosen Zeit. Ihre Taten sind und mehr als das, was die Rechte in acht parlamentarischen Jahren fertigbrachte.

Der „Standarte“, die von den führenden Männern des Stahlhelms herausgegeben wird, ist wegen dieser Verherrlichung von Mördern ein Verbot zunächst auf die Dauer von drei Monaten vom Oberpräsidium in Magdeburg zugestellt worden. Der verantwortliche Redakteur wird sich wegen eines Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik vor Gericht zu verantworten haben. Die für die Tat in Frage kommenden Paragraphen sehen eine Strafe bis zu 5 Jahren Gefängnis vor. Ein entsprechender Antrag ist bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht.

Verbot des „Stahlhelms“?

Die offizielle Bundeszeitung des Stahlhelmbundes, „Der Stahlhelm“, hat sich am Verfassungstag schwere Forderungen an die Weimarer Verfassung gestellt und Ziel und Weg des Stahlhelms in folgendermaßen zur Genüge gekennzeichnet: „Der Weg zu Deutschlands Freiheit geht nur über die Leiche der Weimarer Verfassung“. Wegen dieser Aufforderung zum Hochverrat ist ein Antrag auf Strafverfolgung beim Oberreichsanwalt gestellt worden. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß auch gegen den „Stahlhelm“ ein Verbot auf längere Zeit ausgebrochen wird.

Stahlhelm-Revolution.

Unter dem Schlagwort „neuer Nationalismus“ wird im Stahlhelm und den ihm nahestehenden Verbänden die „nationale Revolution“ vorbereitet. Der geringen Umstellung der Stahlhelmer von der „Adress“ des Volkswissens zum aktiven Angriff („über die Leiche der Weimarer Verfassung“) dienen die „Standarte“ und die „Stahlhelmzeitung“. In welcher Richtung dies geschieht, zeigt die Solidaritätsbekanntmachung mit den Mördern von Erzberger und Rathenau.

Die systematische „neilige Revolutionierung“ des Stahlhelms wirkt sich deutlich in zunehmender Aggressivität aus. Die schlimmsten Dinge geworden sind, hat der bewaffnete Ueberfall auf das Arbeiterlagerfest in dem kleinen Orte Ganderneheim (Odenwald) gezeigt. Dieser Ueberfall war der letzte Ausstoß zu einer allgemeinen Anweisung des heftigen Innenministers, alle Stahlhelmer vor Eintritt ihrer sonntäglichen Lastauto-Ausflüge auf Waffen zu durchsuchen.

Eine gleiche Anordnung hat nun das Polizeiamt in Offenbach a. M. erlassen. Das Polizeiamt macht unter Berufung auf den Artikel 123 Absatz 1 der Reichsverfassung und das Vereinsgesetz darauf aufmerksam, daß



„Fürst“ Hoffmann von Magdeburg. Landgerichtsdirektor von Beruf und „Vortragender Rat“ des Herrn Untersuchungsrichters Kölling aus Neigung.

es Auf- und Umzüge nicht mehr dulden könne, in denen sich bewaffnete Teilnehmer befinden. Hier größte Ausschreitungen, die in den letzten Wochen in der Nachbarschaft aus solchen Auf- und Umzügen heraus entstanden seien, geben die besondere Veranlassung. Am Samstag den 14. August wurde auf der Mülheimer Landstraße ein mit 35 Anhängern des Stahlhelms, Ortsgruppe Offenbach, besetzter Lastkraftwagen angehalten und die Insassen nach Waffen durchsucht. Es wurden Pistolen, Revolver und andre Waffen gefunden.

Es ist notwendig, daß nicht nur in Hessen und in Offenbach a. M., sondern auch in Preußen die Polizeibehörden dem Stahlhelm erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Mächtigsten-Revolutioner im Stahlhelm treiben ein gefährliches Spiel.

Großreinemachen in Moskau.

Aus Moskau wird jetzt die seit langem angekündigte Amtsenthebung Kamenews von seinem Posten als Volkskommissar für Außen- und Innenhandel gemeldet. An seine Stelle tritt ein der weiteren Öffentlichkeit bisher unbekannter Mann aus den engeren Kreisen Stalins, Rifojan. Er ist wie Stalin Kaufmann und war zuletzt Sekretär des Nordkaukasischen Komitees der kommunistischen Partei. Auf der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees, die zur Absetzung Sinowjews führte, wurde er zum stellvertretenden Mitglied des Politischen Bureaus gewählt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß Wjatskows, der stellvertretende Vorsitzende des Volkswirtschaftsrats, auf zwei Monate „in Urlaub“ ist. Er wird zweifellos auf seinen Posten nicht zurückkehren und ebenso wie Sinowjew und Kamenew endgültig aus allen maßgebenden Staatsstellen ausscheiden.

Damit ist die Opposition in der kommunistischen Partei Rußlands, soweit sie sich bemüht hatte, organisatorisch hervorzutreten, vollständig enthaupet. Während der Debatten des 11. Parteitages erklärte Stalin noch, daß niemand im Zentralkomitee an irgendwelche Maßregelungen denke. Das war kaum ausgebrochen, da fuhren schon alle Größen der offiziellen Parteimehrheit nach Leningrad und schloßen die Leningrader Organisation um. Alles was nicht unbedingt „unerlässlich“ war, wurde gemahregelt. Nachdem Sinowjew die organisatorische Basis in Leningrad genommen war, folgte er selber. Stalin hat aber zweifellos die Absicht, rückwärts durchzugreifen und jeden Widerstand gegen seine Diktatur im Keime zu erstickend.

Die Opposition wird damit nicht verschwinden, aber sie wird aus der offiziellen kommunistischen Partei herausgedrängt, sie wird zur Illegalität verurteilt. Die offizielle kommunistische Partei Rußlands verzieht immer deutlicher ihre soziale Basis, sie wird die Partei des Panernutums und des Rep-Bourgeoisie. Für einige Zeit wird wieder Ruhe sein, bis spätestens auf dem nächsten Parteitag neue Konflikte zum Ausbruch kommen, die den Prozeß der Abstoßung der kommunistischen Elemente und der weiteren Rechtsorientierung beschleunigen werden.

Die Spaltung der Spaltlinge beginnt.

Die Krise der russischen zieht die Krise der deutschen kommunistischen Partei nach sich. Bisher sind von namhaften Führern der deutschen kommunistischen Bewegung nur Jwan Ras und dann nach ihm Korsch und Schwarz, beides Mitglieder des Reichstags, ausgeschieden. Jetzt kommt die Reihe offensichtlich an Ruth Fischer und Maslow. Am Dienstag veröffentlichte die „Rote Fahne“

unter den massiven Beschuldigungen der beiden früheren Führer ein vertrauliches Rundschreiben der Korsch-Gruppe.

Aus diesem Rundschreiben geht hervor, daß Korsch und seine Freunde mit Ruth Fischer und Maslow über eine gemeinsame Plattform für den Kampf innerhalb der Partei verhandelt haben. Das Dokument selbst enthält nichts Neues. Man sieht, daß die Opposition sich in erster Linie gegen die innere Politik Sowjetrußlands richtet. Die „Rote Fahne“ stellt deshalb fest, daß Ruth Fischer und Maslow jetzt ebenso wie Korsch „Agenten der Bourgeoisie“ geworden sind.

Es ist das eingetroffen, was von der Parteimehrheit seit Monaten den Anhängern der Opposition ins Gedächtnis geprägt wurde: der Weg Ruth Fischer-Maslow geht zum Renegaten Korsch. Die politische Bedeutung der gemeinsamen Erklärung ist klar und einseitig. Ruth Fischer und Maslow haben sich dem politischen Kommando Korsch unterstellt. Der aus der Partei ausgeschlossene Renegat organisiert, mit beiden Führern fest auf dem Boden der Bourgeoisie stehend, die Parteispaltung. Ruth Fischer und Maslow sind keine Agenten innerhalb der Partei. Dieser Tatbestand ist so klar wie die Sonne.

Die „Rote Fahne“ kündigt an, daß sie auf den ganzen Fragenkomplex noch ausführlicher eingehen will und daß sie noch andre „Beweise“ für die organisatorischen Vorbereitungen zur Parteispaltung durch Maslow und Fischer erbringen wird. Danach kann man wohl nicht mehr daran zweifeln, daß aus den Abplitterungen, die bisher bei den Kommunisten zu verzeichnen waren, eine regelrechte Spaltung werden wird und größere Teile unter der Führung Maslows und Ruth Fischers auch organisatorisch ihre eignen Wege gehen werden. In Rußland wird diese Entwicklung durch die Diktatur und die Tscheka verhindert. In Deutschland ist eine so gewalttätige Unterdrückung der Meinungsverschiedenheiten nicht möglich. Die rein kommunistischen Elemente müssen deshalb das Schiff der Partei verlassen, die sich infolge dessen immer mehr zu einer Unterstüßungsgruppe der sowjetamtlichen Politik in Deutschland entwickelt. „Kümmertliche Knechtsgeelen“ nannte deshalb auch ein Schreiben der russischen Arbeiterorganisation mit Recht die Führer der deutschen Kommunisten, weil sie gegen Bezahlung jede Schwänkung der russischen Politik vertreten.

Die Spaltung selbst ist noch nicht offiziell vollzogen, sie wird bei der Hartnäckigkeit der innern Auseinandersetzung mindestens für die nächsten Monate fast das ganze Interesse der kommunistischen Partei in Anspruch nehmen.

Notizen.

Der Arbeitsbeschaffungsausschuß. Der Reichstagsausschuß für die Arbeitsbeschaffung nahm am Dienstag den Bericht der Reichsregierung über die bisher getroffenen Maßnahmen entgegen. Der Bericht bringt nichts über das hinaus, was bereits durch die jüngsten amtlichen und halbamtlichen Verlautbarungen bekannt geworden ist. Der finanzielle Aufwand zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms beziffert sich angeblich auf rund eine halbe Milliarde. Nach den Mitteilungen der Regierung kommt für die nächste Zeit nur eine kaum nennenswerte Beschäftigung von Arbeitslosen bei Kanalbauten in Betracht. Für 1926 sollen überhaupt nur 6000 Arbeiter bei Kanalbauten Beschäftigung finden.

Einberufung der Verteilungskommission. Die Einberufung der Studienkommission zur Verteilung der Völkerbundsratsitze auf den 30. August ist inzwischen auch dem Auswärtigen Amt in Berlin durch den Generalkonsul in Genf, also gemißverstänlich amtlich, mitgeteilt worden. Eine Einladung des Völkerbundsekretariats zu dieser Konferenz liegt vorläufig noch nicht vor, sie wird aber in den nächsten Tagen erwartet.

Verdacht der Spionage. Die das „Kasseler Tageblatt“ meldet, wurde heute vormittag der Redakteur der kommunistischen Arbeiterzeitung für Hessen und Waldeck Gabel unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Außerdem fand eine Durchsuchung des Ortsbüros der kommunistischen Partei, das auch gleichzeitig die Redaktion und Geschäftsstelle der Arbeiterzeitung für Hessen und Waldeck darstellt, durch Geheimpolizisten statt.

Freinahme von Roten Frankräusern. Die das Stuttgarter Polizeipräsidium mitteilt, sind verschiedene Angehörige des Roten Frankräuserbundes Canntau freigegeben worden, die unter dem Verdacht stehen, in der Nacht vom 19. zum 20. Juni zwei junge Leute überfallen und den einen von ihnen in roher Weise mit Stöcken mißhandelt zu haben, weil sie angeblich ein von einer kommunistischen Knechtelknecht angebrachtes Plakat zum Volkstentende entfernt hätten. Gegen neun der Täter, bei denen Verdacht besteht, wurde wegen dringenden Verdachts der gemeinsamen gefährlichen Körperverletzung Haftbefehl erlassen. Drei weitere Festgenommene sind auf freien Fuß gesetzt worden.

Depeschen.

Schweres Baumglück im Leunawerk.

Ab. Halle a. S., 18. August. Heute früh ereignete sich im Ammoniakwerk Leuna bei Merseburg ein schweres Baumglück. Einige Arbeiter waren mit dem Abbau eines eisernen Trägers beschäftigt, als dieser sich plötzlich löste und aus einer Höhe von 25 Metern herabstürzte. Fünf Arbeiter stürzten mit ab, von denen zwei getötet und zwei schwer verletzt wurden. Der fünfte kam mit geringen Verletzungen davon.

Keine Zusammenkunft Toincares mit Kelton.

Ab. Paris, 18. August. „Petit Parisien“ erklärt, zu dem fremden Toincares ermächtigt zu sein, daß im Ansehen von einer Begegnung Toincares mit dem amerikanischen Schatzsekretär Kelton nicht die Rede sei.

Der Kulturbau in Mexiko.

Ab. Mexiko, 18. August. Das Episkopat erklärte zu den Meldungen über die in den letzten Tagen unternommenen Kutschfahrten, daß es über die Petitionierung von Katholiken keinerlei Nachrichten erhalten habe.

Der Tod in den Bergen.

Ab. Zermatt, 18. August. Ein Genfer Tourist glitt beim Abstieg vom Ratterhorn auf dem Schnee aus und stürzte, seinen Begleiter mit sich reichend, etwa 50 Meter tief auf einen Felsen. Beide Touristen fanden den Tod.

Rassentod durch Entschlaf.

Ab. London, 18. August. Einer Meldung der „Daily Mail“ aus Beijing zufolge brach auf einem japanischen Dampfer zwischen Pankou und Schanghai Feuer aus. Bei dem Verstoß des Schiffes anzuhalten zu lassen, um die Passagiere zu retten, weigerten sich Kapitän, sie landen zu lassen, und dröhnen, sie zu erlösen oder gelandet zu nehmen. Bei dem Entsetzen eines japanischen Kanonenbootes kamen 30 Passagiere in dem Japen ums Leben.

Schon heute

wird es sich herumsprechen, dich unter die wüchigen
Darstellungen wieder einen ganz besonderen
Genuss bedeuten.

Wenn junge Mädchen... ältere Männer heiraten!

Aus dem Leben herausgegriffen, wird in diesem
Stück, der unbedingt zu den besten seines Genres
zu zählen ist, eine moderne Ehe dem Zuschauer vor-
geführt, wie sie nur allzu oft ist, aber nicht sein soll.

Die Tragödie einer Mutter!

(Im Schatten der Sünde) in der Hauptrolle

Diana Kavenne

Spanisches Hochland, helles Blut, glühende Leidens-
kraft, im Mittelpunkt Diana Kavenne, die im
Schatten einer Sünde, der Blutschande steht. —
Ein Drama von tiefstiller Macht und erschütternder
Lebenswahrheit.

Gummy
im wilden Westen
Die tolle Zeit, Großes

Die neueste Wa-
Wochenchau!

Jugendliche haben keinen Zutritt.

Walhalla-Lichtspiele.

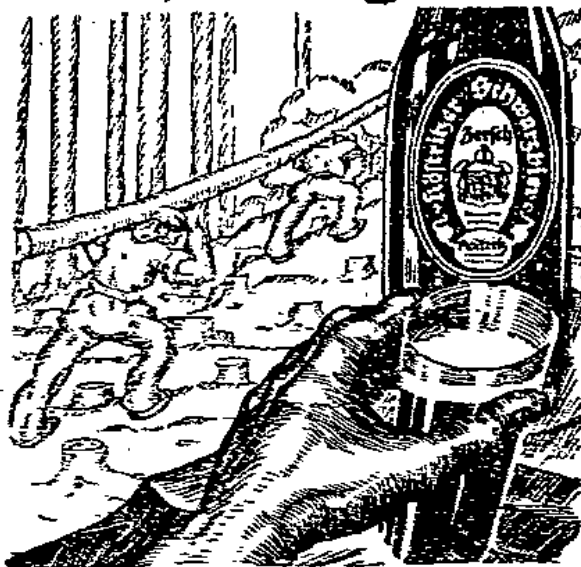
Sieben ersten Heft 1:

DIE VIERTE WAND

Organ der Deutschen
Theater-Ausstellung
Magdeburg 1927

In allen Buchhandlungen zu haben
Preis des Heftes 50 Pfennig.

Köstritzer Schwarzbier



Wer 8 Stunden schwer arbeitet

braucht etwas, um seine verbrauchten Kräfte
wieder aufzufrischen. Gerade dann, wenn die
Not der Zeit eine lange einformige Kost be-
dingt, muß durch Darreichung eines herzhaften
Gemütmittels der allgemeine Ernährungszu-
stand angehoben werden. Ein flüssiges
Nahrungsmittel, das Schwachheit, Nähr-
wert und Verdaulichkeit vereint, ist das echte
Köstritzer Schwarzbier.

Es ist erhältlich in allen Bierhandlungen
und in allen durch Plakate kenntlichen Geschäften.
Generalvertreter: Walter Gnaat, Magdeburg,
Goethestraße 19. — Telefon 9562.

Bei farbiger Wäsche
empfiehlt es sich, das
LUX-Bad bei jeder Farbe
zu wechseln



Baumwolle ist widerstandsfähiger als
Seide, doch nimmt auch sie leicht
Schaden. Selbst die besten Farben
leiden durch das Reiben und durch
scharfe Waschmittel. / Drücken Sie
einfach Ihre farbigen Baumwollklei-
der durch den reichen, milden LUX
Schaum und spülen Sie gründlich
nach, / LUX Flocken für Alles, was
Wasser verträgt.

Doppelgroße Packung 90 Pfg.
Normal Packung 50 Pfg.



LUX SEIFENFLOCKEN

"SUNLICHT" MANNHEIM 8

L.33

Circus Krone

Die größte und gewaltigste Circus-Schau
der Alten Welt.

Nur wenige Tage in Magdeburg (Kleiner
Anger) 17. bis 23. August.

Eröffnung und Probierlauf am Abend 5 Uhr.
Zuschauer und Probierlauf am nächsten 4 Uhr.
Abend 5 Uhr.

Einmal täglich 1 Stunde mit Segel.

Scherkerlauf beginnt mittags 5 1/2 Uhr
im eigenen Ring, Alter Markt.

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Krone's Zoologischer Park

Abend 8 Uhr, auch ein offener Circus-
Reisezug 1 Uhr, 10 Uhr. Kinder in allen Richtungen
einmalige halbe Preise.

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Pianos

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Seidel-Sänger

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Zentral-Theater

Heute Donnerstag 8 Uhr
letzte Aufführung
ANNE MARIE

Freitag 8 Uhr
Beginn der Winter-Operette

TERESINA

Operette von Oscar Strauß
Der größte Operettenmeister
der letzten Jahre!

Samstag zwei Vorstellungen
abends 8 Uhr (kleine Preise) und
abends 5 Uhr
TERESINA

Schwerhörige!



Ein neuer Siemens-Phonophor mit Mikroverstärker.

Ein Hör-Apparat mit regelbarer Lautstärke, reiner Ton-
wiedergabe, ohne Nebengeräusche u. unanfällig im Tragen.
Einmalige kostenlose Vorführung durch unseren Berliner Spezialisten.
Fordern Sie Druckschrift — Auf Wunsch Teilzahlung.

Siemens-Reiniger-Velfa

Gesellschaft für mod. Technik
Magdeburg, Sternstraße 8 — Fernruf (Stephan) 42527
Halle (Saale), Rammischstraße 12 — Fernruf 4919.

Ab Freitag! Ab Freitag!

Ein unvergleichliches Ereignis
Seine Söhne,
Die sich ihrer Eltern näherten

Täglich
abends
8 Uhr

Seidel-Sänger

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Casino

Heute Donnerstag
Das Mädchen
aus dem 5. Stock

Sie öffnen wie bei Müttern



Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Kennen zu Magdeburg

Die bedeutendsten Ereignisse des Jahres!

Großer Preis von Magdeburg
Germania - Borussia

Einmal Scene hat nur gute Plätze!

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg den 18 August 1926.

Polizei-Razzia bei Gommern.

Die Magdeburger Kriminalpolizei unter Leitung des Kriminalrats Kunze unternahm gemeinsam mit der Magdeburger Schutzpolizei, die unter dem Kommando des Polizeipräsidenten Wenzel und des Polizeiobersten Kuhn steht, eine Razzia nach Waffen in den Ortschaften Gommern, Briesen, Blösch und Danniglow. Die Ursache zu dieser Razzia sind die zahlreichen Schießereien auf Menschen,

die in den Jahren 1924 bis 1926 in Gommern und Umgebung vorgekommen sind. Nach einem Bericht des Kriminalrats Kunze beziffern sich die Fälle von Schießereien auf elf.

Sie beginnen im Februar 1924, wo der Bruchmeister Passahn in seinem Wohnhause in der Wiesenstraße in Gommern beschossen wurde. Er ist aber nicht verletzt worden. Im März desselben Jahres wurden drei Karabinerschüsse auf einen Arbeiter abgegeben, der in einem Garten in Heinrichsthal arbeitete. Auch diese Schüsse verfehlten ihr Ziel. Im April 1924 wurde wiederum ein Karabinerschuss in das Bureau des Steinbruchs Dümling abgegeben, der gleichfalls glücklicherweise einen Erfolg nicht hatte. Es folgte dann am 1. Pfingsttage die Erschießung der ledigen Lini Gendert aus Magdeburg-Sudenburg, Kurfürstenstraße, die durch

Karabinerschüsse niedergestreckt wurde und verblutet ist. Die Gendert befand sich am Pfingsttag in Begleitung von drei weiteren Personen, die aber ohne Verletzung darbrachten.

Im Juli 1924 wurden wiederum aus den Kisten hinter dem Schützenhause bei Gommern mehrere Karabinerschüsse abgegeben, die dem Amtsrichter von Gommern und einem ihn begleitenden Rechtsanwalt zugebracht waren. Die beiden Gerichtspersonen fanden sich auf dem Wege von Gommern nach Blösch. Im Oktober desselben Jahres wurden von derselben Stelle aus ebenfalls drei Karabinerschüsse auf einen Eisenbahnbeamten, Friedrich, abgegeben. Glücklicherweise verfehlten diese drei Schüsse ihr Ziel, so daß der Eisenbahnbeamte unverletzt davonkam.

Der nächste Fall ereignete sich am einem Sonntagvormittag des Jahres 1925. Der Freizeitlehrer Strauß, dessen Schweiter Leni, ferner der Arbeiter Walter Ring und ein Arbeiter Otto Kahlke begleiteten eine ledige Luise Böhm nach Blösch. Auf die genannten Personen wurden gleichfalls drei Schüsse abgegeben. Auch in diesem Falle wurde niemand verletzt. Es wurde dann erst wieder am 2. März 1926, morgens 4 1/2 Uhr, auf Menschen geschossen. Dabei wurde der Steinbrucharbeiter Behrends, der auf dem Wege zu seiner Arbeitsstelle war, durch einen Karabinerschuss erschossen. Einige Stunden später wurden wiederum mehrere Schüsse auf einen Arbeiter Ziehl abgegeben. Der letzte Fall ist noch in Erinnerung. Es handelt sich dabei um eine unglückliche Schießerei auf die beiden Landjäger Ebert und Fische aus Gommern, auf die mehrere Schüsse abgegeben wurden, die aber wiederum ihr Ziel verfehlten. Wenige Minuten später pefferten diese Stelle ein paar junge Leute. Auch auf diese wurde geschossen. Einer wurde leicht verletzt.

Das Ziel der Razzia ist natürlich, möglichst den Täter zu fassen. Nach Ansicht der Magdeburger Kriminalpolizei kann es sich in allen Fällen nur um ein und dieselbe Person handeln. Feststellungen verschiedenster Art, die aber in der Presse nicht erörtert werden sollen, bestätigen diese Ansicht.

Am Mittwoch morgen verließen etwa 200 Schuttpolizisten mittels Lastkraftwagen Magdeburg und durchsuchten schon in aller Eile die genannten Ortschaften nach Waffen. Nach dem bisher vorliegenden Meldungen sind in allen vier Orten unzählige Waffen aller Art beschlagnahmt worden, darunter auch mehrere Karabiner, Modell 98. Mehrere verdächtige Personen wurden festgenommen und wurden nach im Laufe des Vormittags dem Amtsrichter in Gommern vorgeführt, der voraussichtlich gegen die betreffenden Ortschaften erlassen wird. Ueber das Ergebnis der Razzia werden wir in nächster Nummer ausführlich berichten.

Die übliche Verleumdung.

Die letzte Nummer der „Tribüne“ vor dem Verbot enthält unter anderem auch eine wilde Dege gegen den sozialdemokratischen Angehörigen im Metallarbeiterverband, Paul Reumann. Reumann wird darin bezichtigt, sich als Hauspächter schamloser Weise bemerkt und eine Kamille, unter welcher sich sogar ein Krüppel befand, unter brutaler Gewaltanwendung auf die Straße gesetzt zu haben. Der Inhaber der Kamille habe der armen Kamille auch 10 Mark des Monats für diesen Schmettermist von Wohnung abgenommen. Die Dege lautet:

Der Arbeiter und Gewerkschaftscollegen, ferner Rechenhaft von diesem brutaler Menschen, der sich von der Arbeiterkassette bezahlen läßt und der seine Kameraden wie ein Stück Fleisch behandelt.

Das ist der Grad der Dege! Die Arbeiter sollen gegen einen sozialdemokratischen Verbandsangehörigen aufgehetzt werden. In diesem Zwecke hat die „Tribüne“ Redaktionen schon immer ihr Material der hiesigen Klatsch entnommen.

Das Verbot der „Tribüne“ macht es Paul Reumann leider unmöglich, eine Widerlegung an der Stelle zu fordern, die ihn verdammt. Er ist daher gezwungen, den Vorgang in der „Volksstimme“ zu schildern. Reumann schreibt:

Der „Anzeiger“ der Arbeiter durch mich bekannt, daß ich für den Kampf nicht zu hohen Werten von 10 Mark keinen Schweinefleisch, sondern eine anständige weiße Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Küche, Stallung und Boden, dazu einen über einem halben Morgen großen Garten mit 60 Obstbäumen und 20 Beerensträuchern in Benutzung hatten.

Das Grundstück war aber überhaupt noch nicht an die Familie Kühne verpachtet. Wohl trug ich mich mit der Absicht, es zu verpachten, doch ist es mir ganz unbequem geblieben, so hat die Kuhne, die einmal schon ihre vom Wohnungsmiet zugewiesene Wohnung für 500 Mark verkauft haben und ebenfalls aus ihrer neuen Wohnung in der Rosenstraße vertrieben worden sind. Inzwischen wurden mir bei dem Einzug der Kühne am 1. 4. 26, der ohne Mietsvertrag erfolgte, drei Maschinen mit Beerenwein entwendet. Infolgedessen verlor ich bereits am ersten Tage, das Einsetzen zu unterbreiten. Ich mußte langwierigen Verhandlungen durch Vermittlung von Personen der A. habe ich dem Einzug unter dem Vorbehalt gestattet, daß spätestens am 3. April 1926, der auswärts arbeitende Hermann der Kühne einen Sachverhalt mit mir abschließt. Der Hermann hat aber ausnahmslos jeglichen Sachverhalt mit mir abgeschlossen. Daraufhin habe ich im Einverständnis, insgesamt 10

da ja kein Mietverhältnis vorlag, das kaum nötig hatte, den Kühnes das Grundstück zum 1. Juni geräumt.

Kühnes verweigerte die Räumung und verlangten von mir eine andre Wohnung. Bei der Aussprache darüber wurden ich und meine Angehörigen, auch Bekannte von mir, mit dem Wille bedroht und mit nicht wiederzugebenden Schimpfen, von denen ich die zärtlichsten waren. Mehrere beantragte ich gerichtliche Räumung, die das Amtsgericht auch am 8. Juli zum 81. Juli aussprach. Auch jetzt noch lehnten die Kühnes eine Räumung ab. Dem Beisein einiger Freunde habe ich es zu danken, daß ich nicht verprügelt worden bin.

Nunmehr blieb mir nichts andres übrig, als im gesetzlichen Zwangswege vorzugehen. Dieses geschah am 12. August. Hierbei wurde meinen Angehörigen der Zutritt zum Grundstück gewaltsam unter starken Beschimpfungen verweigert. Ein Verlassen des Grundstücks mit ihren Sachen lehnten die A. nach wie vor ab. Auch der Aufforderung eines Schutzmannes leisteten sie keine Folge, trotzdem diese in aller Güte und unter Hinweis auf Hausfriedensbruch erfolgte.

Die wüsten Szenen, die nun folgten, wurden von dem Kühnes probiert. Der Sohn Theodor, mit dem ich mich wegen seines weiteren Verbleibens auf dem Grundstück geeinigt hatte, schlug plötzlich ohne jede Veranlassung einen meiner Bekannten derart heftig mit dem Krüppel, daß derselbe zerbrach. Frau Kühne war mit einem offenen Messer bewaffnet. Sie schlug auf mich und einen meiner Bekannten ein. Ich konnte mich ihrer kaum erwehren. Nach Eingreifen des Polizeisten ist sie dann vom Hofe gegangen. Und wie sieht der Garten aus! Wie die Bänke haben diese Leute gehaust. Fast kein Baum ist unbeschädigt. Willkürlich sind die Kronen aus den Pflanzenbäumen herausgehoben worden, so daß sie alle eingehen werden. Kühen- und Bodendielen sind herausgerissen und wahrscheinlich in Ermangelung von Holz und Kohlen verbrannt worden. Die Fenstergehäusen zum Stalle sind zertrümmert. Ein Sohn ist mir gestohlen worden. Den Schaden, der mir entstanden ist, werde ich auf Jahre hinaus fühlen.

So sehen diese Klassenangehörigen aus, die noch nie einen Pfennig für die Arbeiterbewegung übrig gehabt haben. Jeder anständige Arbeiter lehnt die Gemeinschaft mit dieser Sorte Klassenangehörigen ab. Für die kommunistische Magdeburger „Tribüne“ aber sind diese Menschen Gemährleute. Denn je übler die Quelle duftet, desto besser riecht der Dreck.

Die Eidesformel vor Gericht.

Die deutschen Gerichte sind die Gralshüter von Religion, Ehre und Ordnung. Mehr oder weniger fühlt sich jeder deutsche Richter verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dem deutschen Volke seine Religion erhalten bleibt. Die Prozessordnungen bestimmen nun, daß die Zeugen und die Sachverständigen ihre Aussagen unter Eid zu erstatten haben. Die Eidesformel ist im Gesetz genau geregelt. So bestimmen z. B. die §§ 52 und 63 der Strafprozessordnung, daß der Zeuge vor seiner Aussage folgenden Eid zu leisten hat: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde. So wahr mir Gott helfe.“ Der Richter nimmt dementsprechend dem Zeugen den Eid in dieser religiösen Form ab. Viele tauglich Deutsche haben aber kein richtiges Vertrauen zum lieben Gott, sie glauben weder an seine Allmacht, noch an seine Allwissenheit, die Tugend, das Leben sprechen eine zu deutliche Sprache. Da ist nichts von göttlicher Allmacht, Allwissenheit und Güte zu spüren. Sie haben daher der Kirche und jedem Gottesglauben den Rücken gekehrt, sie stehen fest mit ihren Weinen auf dieser Erde und würgen auf die gottgemalten Widersärtigen hinunter, die ihnen das Leben an Stelle von Rosen auf ihren Weg streut.

Zugunsten dieser, der Kirche entzerrten Klasse, die nur an das Leben und an die Ergebnisse der Wissenschaft glauben, bestimmt Artikel 177 der Reichsverfassung: „Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung unter Benutzung einer religiösen Eidesform vorgehien ist, kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Beigabung der religiösen Eidesform erklärt: „Ich schwöre.“ Im übrigen bleibt der in den Gesetzen vorgezeichnete Inhalt des Eides unberührt.“ Und Artikel 136 Absatz 4 der Reichsverfassung ergänzt dies dahin: „Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Hebrungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.“ Der Zeuge und der Sachverständige haben es also in der Hand, ob sie den Eid mit einer religiösen Betonung formulieren wollen oder nicht. Auch derjenige, der noch Mitglied einer Kirchengemeinschaft ist, kann den Eid ohne religiöse Formel leisten. Das gilt auch hinsichtlich der Schöffen und Geschworenen, die vor Beginn ihrer amtlichen Tätigkeit auf die pflichtgemäße und unparteiische Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten verpflichtet werden müssen. Es gilt ferner zugunsten der Parteien im Zivilprozeß, die einem ihnen auferlegten Richteramt oder Parteierid zu leisten haben.

In diesem Zusammenhang mag auch hervorgehoben werden, daß niemand dem Gericht zur Auskunft darüber verpflichtet ist, ob er noch Mitglied einer Religionsgemeinschaft ist und welche religiöse Hebrzeugung er befolgt. Sehr oft muß man feststellen, daß die Zeugen im Strafprozeß und daß der Angeklagte wie die Zeugen im Strafprozeß von dem Richter nach ihrem Religionsbekenntnis gefragt werden. Das ist unzulässig unzulässig. Nach § 68 der Strafprozessordnung beginnt die Vernehmung des Zeugen damit, daß er über Vornamen und Nachnamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort befragt wird. Erschwerendfalls sind ihm Fragen über solche Umstände vorzutragen, welche seine Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Sache betreffen, insbesondere über seine Beziehungen zu dem Beschuldigten oder dem Verletzten. Schon hieraus ergibt sich, daß Fragen nach dem Religionsbekenntnis weder nötig noch zulässig sind. Artikel 136 Absatz 3 der Reichsverfassung bestimmt aber mit klaren Worten: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Hebrzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete kirchliche Erhebung dies erfordert.“ Wie man oben gesehen hat, ist aber das Recht des Zeugen, den Eid ohne religiöse Betonungsformel zu leisten, unabhängig davon, ob er noch einer Religionsgemeinschaft angehört oder nicht. Eine Frage des Richters nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder nach dem Religionsbekenntnis kann also nicht dementsprechend gerechtfertigt werden, sie ist für die Zulassung des nichtreligiösen Eides erforderlich. Gesetzlich angeordnete kirchliche Erhebungen über die Religion der Zeugen gibt es in Deutschland aber auch nicht. Die Frage ist also schließlich unzulässig.

Das gilt auch für Fragen gleicher Art an den Beschuldigten oder den Angeklagten. Hier wird von der Richteramt die Frage gegenüber dem Beschuldigten gelegentlich damit zu rechtfertigen versucht, daß die Feststellung des Religionsbekenntnisses ein Hindernis auf dem Wege des Bundesrats vom 5. Dezember 1921 notwendig sei. Dieser Beschuldigt ist aber keine „gesetzliche Erhebung“ im Sinne des Artikel 136 Absatz 3 der Reichsverfassung, er gehört nur im Verwaltungsverfahren der Zustellung der Urteile für die Straftäter rechtlich zulässiger Straftaten an. Der Beschuldigte und der Angeklagte in der Hauptverhandlung sind aber noch nicht rechtlich fertig verurteilt. Das Religionsbekenntnis hat deshalb in einem Gutachten vom 15. Januar 1920 ausdrücklich die Zulässigkeit von richterlichen Fragen nach Religionsbekenntnis nicht zu Abrede gestellt.

Es kann daher nur empfohlen werden, alle solche Fragen als rechtlich und verfassungswidrig abzulehnen.

Sonnenblumen.

Große gelbe Sonnenblumen leuchten aus den Gärten. Nicht aus den parkartigen, wohlgepflegten der Reichen. Dortin paßt die Sonnenblume nicht; zwischen den vielen Hiersträußchen und Robelblumen würde sie fremd aussehen. Aber auf dem Lande, wo Holzstete oder Pflanzwerk keine Anwesen umgeben, da schaut ihr Sonnenangestalt hoch über den Zaun. Und auch in den Schrebergärten draußen vor der Stadt baut man sie gern an.

Sie ist ein Kind des Sommers. Die Blattflächen stehen senkrecht zum Licht und wollen viel Wärme haben. Und der große Blütenkorb mit den vielen unscheinbaren Innenblüten und den tauben, lebhaft gelb gefärbten Randblüten lehrt sich der heißen Sonne zu.

Wie fein — man möchte schon sagen: „organisiert“ — ist das Aufblühen! Zunächst entfalten sich die äußeren, die Randblüten, welche die Insekten anlocken, dann kommen die Keinen innern, aber nicht alle auf einmal, sondern in Spirallinie nach dem Mittelpunkt zu. So ist lange Zeit hindurch Blütenstaub vorhanden. Die kleinen Blütenröhren gleichen winzigen Lampenabblinden. Auch die Staubbeutel darin sind zu einem Köhrchen verwachsen, und aus deren Mitte kommt der Griffel wie ein Zylinderpuffer hervor.

Dann aber reifen auf der großen Sonnenfläche viele kleine Samenköhrchen.

Der Sommer neigt sich seinem Ende zu . . . S. B

Zigeunerehe und Strafgesetz.

Die Zigeuner führen meistens ein recht freies Leben. Frei in allerlei Beziehung. Sie kennen weder Beständigkeit noch Geschäftigkeit, auch sind sie die eifrigsten Befürworter der sogenannten „freien Liebe“, oder wie das Strafgesetzbuch sagt, der „wilden Ehe“. Unter Zigeunern gibt es zwei Arten von Trauung. Zunächst die Zigeunerhochzeit, die in den meisten Fällen ohne Mitwirkung des Standesamtes vollzogen wird. Es wird dabei sehr gut gegessen und getrunken, die Schwiegereltern beiderseits geben ihre Einwilligung zur Heirat, und die beiden verliebten Zigeuner gelten fortan nach Zigeunerart als Ehepaar. Allerdings folgt meistens später, nach Unannehmlichkeiten mit der Polizei aus dem Wege zu gehen, auch die standesamtliche Trauung, die aber bei weitem nicht mehr den festlichen Charakter trägt, als die zuerst gefeierte Zigeunerhochzeit. Wer aber nun solchen nicht standesamtlich getrauten Zigeunern in seinem Hause Unterschlupf gibt, ihnen gestattet, daß sie in einem Raume schlafen dürfen, der macht sich gleichfalls der Kuppelerei schuldig. Er leistet damit der „Unzucht Vorstoß“ und wird wegen Kuppelerei vor jedem deutschen Gericht verurteilt.

Ein Grundbesitzer aus der Hauptstadt hat einigen unterheirateten, das heißt nicht standesamtlich getrauten Zigeunern erlaubt, mit ihren Wagen auf sein Grundstück ziehen zu dürfen, außerdem stellte er einem gleichfalls nicht gesetzlich zusammengefügten Rängen einen seiner Ställe als Wohnung zur Verfügung. Als es auf dem betreffenden Grundstück eines Tages Schlägerei gab, derartige Schlägerei gab, daß die Polizei eingreifen mußte, beschwerte sich eine Zigeunermutter bei den Polizisten darüber, daß ihr Sohn mit einem Rädel zusammenschläge, die ihr nicht genehm sei. Die Nachprüfungen der Polizei ergaben die Richtigkeit der gemachten Angaben, und wegen 35 Mark Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis. Gegen 35 Mark Geldstrafe oder einer Woche Gefängnis. Gegen diesen Strafbefehl legte der Berufte Berufung ein, sodas sich die keine Strafkammer mit diesem Urteil zu beschäftigen hatte. Der Angeklagte hatte in dieser Verhandlung Glück. Die nicht ordnungsgemäß getrauten Zeugen konnten nicht ermittelt werden, da sie inzwischen die geliebte Magdeburger Stätte verlassen hatten, so daß der Angeklagte aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden mußte. Wenn die Zeugen erschienen wären, hätte sicherlich auch das Berufungsgericht den Strafbefehl des Vorrichters bestätigt; denn wer je etwas tut, leistet eben — auch wenn es Zigeuner sind — der „Unzucht Vorstoß“ und macht sich damit nach dem Gesetz der Kuppelerei schuldig.

Nicht unerwähnt soll aber bleiben, daß der Angeklagte für das Unterstellen eines Wagens auf seinem Grundstück monatlich 15 Mark, und für die Vermietung des Stalles als „Schlafgemach“ für das Zigeunerpaar sogar 30 Mark Miete monatlich gefordert und auch erhalten hat. In diesem Falle wäre wirklich eine Anklage wegen Wuchers möglich gewesen als eine solche wegen Kuppelerei; denn in ständiger Beziehung ist meist bei Zigeunern nichts mehr zu „berderben“.

Mangelhafte Treppenbeleuchtung.

Da die langen Tage bald entwandern und die kurzen vor der Tür stehen, möchten wir auf folgendes hinweisen:

Es ist Pflicht des Hausbesizers, durch eine ausreichende Beleuchtung der zum Hause gehörenden allgemeinen Verkehrswege, Treppen, Gänge, Hof usw., die Mieter wie die im Hause verkehrenden Personen vor Körper- und Sachschaden zu bewahren. Diese Pflicht wird aber leider im allgemeinen nur vernachlässigt. Gänge und Treppenhäuser sind meistens viel zu schwach beleuchtet. Wer ständig ein- und ausgeht, mag sich in dem spärlichen Lichtschein allenfalls ungeschädelt zurechtfinden, wenn nicht ein umgeschlagener Treppenläufer oder etwas anderes im Wege liegt. Für fremde Besucher des Hauses ist bei unzureichender Treppenhäuserbeleuchtung immer Gefahr verbunden. Weit schlechter noch als um die Treppenhäuserbeleuchtung ist es um die Hofbeleuchtung bestellt. Sie ist meist nicht nur unzureichend, sondern fehlt überhaupt. In den Hinterhöfen, wo oft eine große Zahl von Menschen in einem Häuserblock mit gemeinsamem Hof wohnen, muß besonderer Wert auf die Hofbeleuchtung gelegt werden. Dunkel Gänge, Treppenhäuser und Treppen bedeuten nach Anbruch der Dunkelheit nicht nur eine große Unfall-, sondern auch Ueberfallgefahr.

Es sei noch einmal erwähnt, daß nicht der Mieter, sondern der Hauswirt für genügende Hof- und Treppenhäuserbeleuchtung verantwortlich ist. In vielen Fällen müssen die Mieter ein Aufgeld für Treppenhäuserbeleuchtung zahlen und es tritt trotzdem keine Besserung ein.

Eine Entgegnung der Privatarchitekten.

Von der Ortsgruppe Magdeburg des Bundes deutscher Architekten erhalten wir diese Zuschrift:

Zu unserer Entschuldig betz. Deranziehung von Privatarchitekten zu städtischen Bauvorhaben bringt der Magistrat in der Magdeburger Presse eine Erklärung, die nicht unüberprüfbar bleiben kann. Wir haben mit unserer Entschuldig vom 12. August bekannt, daß alle unsere Besuche zur Klarheit der städtischen Bauvorhaben herangezogen zu werden, erfolglos geblieben sind. Der Magistrat erklärt, diese Behauptung sei unrichtig und begründet seine Stellung damit, daß „ein nicht unbeträchtlicher Teil der bausachverständlichen Wohnungskautarität dieses Jahres sich unter Rücküber ihrer Urachten vollzieht.“ Er gibt an, daß die Auftragsverteilung hierfür zum Teil der vermittelnden Tätigkeit des Stadtbauamtes zu verdanken sei. Die sachlichen Angaben des Magistrats stimmen. Wir haben dem Stadtbauamt für seine geringe verwirklichte Tätigkeit schriftlich und mündlich unsern Dank ausgesprochen. Freilich muß festgestellt werden, daß jetzt nur zwei Architekten für Auftragsverteilung tätig sind und

Zirkus Krone.

Das der eine von ihnen bereits seit dem Jahre 1900 für seine Baubehörde arbeitet, also bereits vor der Zeit der Vermittlungstätigkeit des Stadterweiterungsamts, und daß der zweite bereits mit der Siedlungs-Gesellschaft in Verhandlungen stand, als sich das Stadterweiterungsamt auf unser Streben hin der Sache annahm. Wir werden es daher dankbar begrüßen, wenn weitere Erfolge erzielt werden.

Was aber hat all dies mit unserer Behauptung zu tun, alle unsere Bemühungen, zur Mitarbeit bei städtischen Bauprojekten herangezogen zu werden, seien erfolglos geblieben? Sind die Wohnungsbauten von Siedlungs-Gesellschaften oder Bauvereinen städtische Bauprojekte? Wenn man die Tätigkeit des Stadterweiterungsamts in den letzten Jahren unter die Lupe nimmt — wir werden gezwungen sein, dies bald einmal zu tun — so wird man vielleicht versucht, es zu glauben. Wenn man auf einer Ausstellung im Jahre 1925 Wohnungsbauten privater Bauvereine mit dem Vermerk „Entwurf Stadterweiterungsamt Magdeburg“ ausgestellt sah, so könnte man freilich auf den Gedanken kommen, es handle sich um städtische Bauprojekte. Das trifft jedoch in keiner Weise zu. Unsere Bestrebungen gehen dahin, vom Magistrat mit der Entwurfsbearbeitung solcher Bauprojekte beauftragt zu werden, die die Stadt für eigene Rechnung aus den Mitteln der Hauszinssteuerhöhung durch den Verein für Kleinwohnungsweesen oder unmittelbar durch das Stadterweiterungsamt ausführen läßt bzw. beabsichtigt, auszuführen zu lassen. Um derartige städtische Wohnungsbauten handelt es sich bei dem Beispiel, das wir aus Halle anführten und das wir unter Hinweis auf andere Städte leicht verzeihlichen können.

Unsere Behauptung ist also richtig. Es ist eine Selbstverständlichkeit oder sollte es zum mindesten sein, daß die Baubehörden privater Bauvereine von Privatarchitekten bearbeitet werden. Eine Unterstützung unserer Bestrebungen lag im Pflichtbereich des Stadterweiterungsamts, das berufen ist, für die Gestaltung des Stadtbildes die Richtlinien aufzustellen und darüber zu wachen, nicht das Stadtbild selbst gestalten zu wollen! Es muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß die Verwaltung des Stadterweiterungsamts ihren freilich bisher bescheidenen Erfolg nur hat, weil die Architekten ihre Honoraransprüche mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der Bestrebungen der Bauvereine und Vereine auf ein Mindestmaß herabgesetzt hatten, das nicht einmal ihre Selbstkosten deckt und das ihnen jährliche Angriffe der auswärtigen Berufsvereine einbringt hat.

Die Berechtigung unsere Behauptung zu tun, daß die Stadterweiterung alle unsere Bemühungen vereitelt, zur Mitarbeit bei städtischen Bauprojekten herangezogen zu werden, beweist folgender Vorgang:

Wir haben uns am Tage vor der Stadterweiterungs-Sitzung vom 24. Juli an den Herrn Oberbürgermeister und an sämtliche Stadterweiterungsmitglieder persönlich mit der Bitte gewandt, bei der neu gestellten städtischen Bauverwaltung: Stadtbau, Bauverwaltungsbehörde in der Wilhelmstraße, städtische Bauverwaltungen, beauftragt zu werden. Das Ergebnis war, daß in eben dieser Sitzung beschlossen wurde, einen entsprechenden Ansuchen nicht nur mit der städtischen Bauverwaltung der Themasitzung 1927, sondern auch mit der Bauverwaltungsbehörde und der Leitung des ersten Bauamtes der Stadtbauverwaltung gegenüber zu bringen.

Zum weiteren Verständnis (S. 2. u. 3.) Dringende Empfehlung.

Als ein „großer“ Zirkus lebte dieses Unternehmen noch in der Erinnerung der Magdeburger von seinem letzten Gastspiel her. Man hat seitdem auch mancherlei von ihm gehört, er hat einen Weltruf bekommen. Die großartige Propaganda, die seinen diesmaligen Besuch ankündigte, ließ erkennen, daß er in den letzten Jahren bedeutend gewachsen ist. Über Erinnerungen, Zeitungsartikel und bunte Plakate sagen doch noch nicht, was der Zirkus Krone eigentlich ist. Er muß gesehen werden. Die ganze Stadt aus Wohnwagen und lustigen grünen Häusern, der gewaltige Mittelbau, das Vorführungsgelände, in dessen Kuppel sich sechs Masten stemmen. Drei Ringe (Manegen) und zwei Bühnen liegen darin in einer Reihe. Um den Vorführungsbereich liegt, nach der Zeltwand hin erhöht, das breite Band der Zuschauerplätze. Es können 12 000 Besucher hier Platz finden.

Am Dienstag eröffnete Zirkus Krone sein Gastspiel. Was über diesen Anfang zu sagen ist? Es kann keine Rezension in der herkömmlichen Art über eine Zirkusvorstellung geschrieben werden, die alles sauber aufzählt und zu jeder Nummer etwas Besonderes sagt. Hier anerkennt, dort lobt oder auch tadelt. Hier können Einzelurteile gar nicht herausgenommen werden, wo sollte das anfangen und aufhören, das Programm 127 Nummern. Es wirbelt, faucht und braust über 3 Stunden lang ein Orkan von Erscheinungen und Bildern durch den gewaltigen Raum, über die Menschen hin. Ohne Unterbrechung, ohne eine Sekunde Pause. Schaubühnen entstehen, vergehen, das Gitterwerk für Raubtiervorführungen entsteht an drei Stellen zugleich, verschwindet geräuschlos wieder, die Ringwandungen werden abgetragen, der ganze Raum wird zur Rennbahn. Und keinen Augenblick setzen die künstlerischen Darbietungen aus.

kaum ein Schaf zum Abendbrot gönnen, obwohl sie davon Laufende gefangen hatten.

Ein paar Menschen haben sich hinterher Schlüsseln zu ihren Gittern besorgt, die brechen dann manchmal aus und kommen zu uns. Sie benehmen sich gewöhnlich sehr kindisch und flehentlich gegen uns, kitzeln einem mit langen Stöcken und brüllen einen an, als ob man taub wäre. Dabei sind sie gräßlich feige. Wenn man mal — bloß um sie los zu werden — auf ihre gelungenen Späße eingehen will und sie ein bißchen anfaucht, dann schreien sie gräßlich, reißen sich eine blanke Rippe aus dem Leibe, mit der sie knallen und sinken können und lassen einem von ein paar Beuten, die aber nicht aus dem Käfig dürfen, mit Wasser bespritzen. Und all die andern, die hinter dem Gitter sind, schlagen mit den Vorderpfoten gegeneinander, was ein ganz scheußliches und brutales Geräusch verursacht.

Mit der Ernährung ist es man so — so — la — la — bestellt. Leider sind wir auf die Menschen angewiesen. Die Menschen müssen alle verdorbene Magen haben, das mag wohl daher kommen, daß sie die barbarische Inzucht haben. Ihr Futter meist halb zu verbrennen, ehe sie es fressen. Sie fressen sehr wenig, aber sie kaufen sehr viel. Manche haben immer ein blankes Ding bei sich, da ist eine kleine Quelle drin, das halten sie sich vor die Schnauze und machen „Gluck — Gluck“ und dabei brüllen sie „Prost!“ und „Brüderchen“. Und erst, wenn sie sehr viel aus der Quelle gefressen haben, können sie richtig auf allen Vieren laufen.

Unser Alter — wir Löwen sagen immer „Alter“, aber die Menschen, wenn sie ihn sehen, reißen sich vor Angst ein Stück vom Kopfe ab und sagen: „Mahlzeit, Herr Direktor!“ Also unter Alter ist fürchtbar geizig. Er hat eine Unmenge schöner, fetter Kamele und Zebubullen, aber er läßt sie uns nicht fressen. Pferdefleisch und immer wieder Pferdefleisch — es wird auf die Dauer wirklich



Langweilig! Und so unappetitlich zubereitet — einfach so einen Fetzen Fleisch werfen sie aus ihren Käfigen zu uns heraus — Gedärme, Hirn und all die guten Sachen gönnen sie uns nicht. Wir gegenüber wohnt ein Esel — ein charakterloser, grauhaariger Burke — und sinken tut er, beinahe so abscheulich wie ein Mensch. Ich möchte ihm das Fell über die Ohren ziehen! Der Burke begibt sich in seiner animalischen Würde so weit, daß er bisweilen den Gang der Menschen nachahmt und auf den Hinterpfoten läuft. Dafür kriegt er dann ein winzig kleines Stückchen von diesen widerwärtigen weißen Mattenplättchen, die die Menschen Zucker nennen.

Im launigsten sind bei den Menschen die Weibchen. Das die ich einbilde! Die wollen uns Löwen ähnlich sehen und machen sich auf dem Kopfe künstliche Köhnen gemacht. Wenn sie müde oder wenn sie verärgert sind, wüßten sie mit den Vorderpfoten davon herum und kratzen „Guch nenn!“ — Dabei reißen sie sich manchmal ganze Stücke von der Kehle ab, die sie sich hinterher wieder mit fremden Haaren auf dem Kopfe festmachen. Ueberhaupt, wenn die Menschen verärgert sind, sind sie beinahe so pöppelich wie die Affen. Manchmal ketten sie denn auch an Fäden und Säulen herum — für gewöhnlich jählingen sie sich die Vorderpfoten um den Hals, beschimpfen sich im Geruch und beißen sich in die Schwänze, die Weibchen kochen dann fettige Sauce aus, die so ähnlich klingen wie: „Ach nicht doch, du Safer!“ — Die Männchen tun dann sehr feierlich, sie reden sich auf und brüllen: „Doch nicht oder ich geh' dir die Kehle durch!“

Im abscheulichsten sind die Jungen von den Menschen. Sie mimieren den ganzen Tag und sind sie unruhig, daß sie das eigene Kitzeln wollen. Und wenn sie jenseits tanzen die Alten drum herum, können wohl auch die Jungen in der Luft herum, daß man immer denkt, die Glieder würden ihnen austreten. Und dabei klingen sie gewöhnlich: „Hoppe, hoppe Reuter“ oder „So hast du denn dein Weibchen!“

Wenn die Jungen sehr kühnen, dann nehmen die Weibchen sie insweilen auch zwischen die Vorderpfoten und brüllen mit gewöhnlicher Furchtlosigkeit: „Schlaf Kindchen, schlaf!“ — Die Jungen werden dann schnell bewußtlos und stellen für einigen Stunden das Weibchen ein.

Ich mach' für heute schließen. Eben war der „Alte“ da und hat zu dem Direktor — das ist der Mensch, der abends immer zu uns ausbricht — gesagt: „Los, los, Sie sind denn!“ Jetzt mach' ich dem Direktor beschreiben, manchmal in das ganz seltsam. Die haben ihn ein bißchen herum und schauen dabei. Er weiß eben ganz genau was das bedeutet und scheint nicht ungeschickig zu sein. Er bringt dann herum und stellt uns kleine Schmelze und Zerkleinert hin, auf die wir uns hinsetzen und abendend Alibi mit ihm machen — die andern Menschen sagen denn: „Das ist eine malische Rufe“, aber ich mach' offen eingestehen, daß ich nicht ganz weiß, was das bedeutet. — Also in allem können wir die Menschen beherrschend und unwillkürlich Geschöpfe zu sein. —
Fritz Perlman, Wulffen.

Was dem Logbuch eines Streifen Elben.

Es ist ganz gut, daß die Menschen alle hinter Gittern gefangen gehalten werden, sie sollen unter einem so hohen Gittern ganz auf die Bäume. Der Sommer meines Kollegen hat erzählt, daß im Jahre die Menschen zum Teil noch von Menschen und menschlichen Tieren umgeben. Er hat den Ort wo die Menschen sind so richtig und richtig, daß sie und

— **Spezialausstellung Kunst, Sport, Musik.** Eine besondere gute Sache ist die Spezialausstellung zu nennen. Die Ausstellung, Kunst, Sport, Musik, ist die wichtigste Ausstellung der Stadt. Die Ausstellung ist eine große Ausstellung, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Ausstellung ist eine große Ausstellung, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Ausstellung ist eine große Ausstellung, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird.

— **Rechnung von der Verwaltung.** Die Rechnung von der Verwaltung ist eine wichtige Sache. Die Rechnung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Rechnung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Rechnung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird.

— **Veränderung der Verwaltung.** Die Veränderung der Verwaltung ist eine wichtige Sache. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird.

— **Veränderung der Verwaltung.** Die Veränderung der Verwaltung ist eine wichtige Sache. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird.

— **Veränderung der Verwaltung.** Die Veränderung der Verwaltung ist eine wichtige Sache. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird. Die Veränderung ist eine wichtige Sache, die die Stadt für die nächsten Jahre zu bereichern wird.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Verhandlungsbereitschaft der Bergarbeiter.

Die Landesdelegiertenkonferenz der englischen Bergarbeiter hat den Vorstand des Verbandes am Dienstag ernannt, mit den Grubenbesitzern und der Regierung in Verhandlungen einzutreten.

Der englische Ministerpräsident, der auf dem Lande in der Nähe von Birmingham weilte, wird nicht am Donnerstag, wie ursprünglich geplant, sondern wahrscheinlich schon am Mittwoch nach London zurückkehren.

Die Exekutive der Bergarbeitergewerkschaft wird das Ergebnis der angukünftigen Verhandlungen einer neuen Delegiertenkonferenz unterbreiten müssen.

Das neue Beamtengesetz.

Der Entwurf für das neue Beamtengesetz — genauer für das allgemeine Beamtengesetz — denn Disziplinarfrage, Beamtentätigkeit und Beförderung werden in besonderen Gesetzen behandelt — ist, wie der „Sozialdemokratische Pressedienst“ erfährt, so weit fertiggestellt, daß er als Grundlage für demnächst stattfindende Verhandlungen mit den Ländern dienen kann.

Der Gesetzentwurf behandelt die allgemeinen Pflichten und Rechte der Beamten, die Fragen der Anstellung, Entlassung, Pensionen usw. Reichsinnenministerium und Reichsfinanzministerium, die beide an dem Gesetzentwurf beteiligt sind, haben es bis jetzt noch nicht für nötig befunden, auch einmal mit den Beamten, von deren Haut es doch bei dem neuen Entwurf geht, zu verhandeln.

Streikbeschluss der Berliner Brauereiarbeiter. Die Brauereiarbeiter Groß-Berlins haben in einer Urabstimmung mit einer Mehrheit, die weit über die fassungsmäßig erforderliche Stimmzahl hinausgeht, den Streik beschlossen.

Kündigung des Lohn- und Arbeitszeitabkommens im Ruhrgebiet. Die Metallarbeiter des Ruhrgebiets haben — wie uns aus Essen gemeldet wird — das Lohn- und Arbeitszeitabkommen für die Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie, nordwestliche Gruppe, zum 30. September gekündigt.

Streik im Saargebiet. Das Kraftwerk Homburg-Saar wurde am Dienstag durch den Streik der gesamten Belegschaft stillgelegt. Mit der Direktion war nach langen vergeblichen Verhandlungen eine Einigung bezüglich der Zurücknahme einer zu Unrecht erfolgten Kündigung eines gewerkschaftlich führenden Angestellten nicht zu erzielen.

Vereinigung der preussischen Polizeibeamtensverbände. Die „Beamtenkorrespondenz“ meldet: Der Bund der staatlichen Polizeiverwaltungsbeamten (der sogenannte Verbund), der seinen Sitz in Berlin hat, und dem Verband der mittlern und höhern Polizei-

beamten unter Vorsitz des Polizeipräsidenten von Ansbach sowie der Verband der Polizeileitenden und Oberleitenden unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Mabe, stehen kurz vor ihrer Vereinigung mit dem Verbande preussischer Polizeibeamten.

Arbeiterkammerwahlen in Oesterreich. Am Sonntag haben in Oesterreich die Wahlen für die Kammer der Arbeiter und Angestellten stattgefunden. Gegenüber dem Jahre 1921 haben die Freien Gewerkschaften einige Mandate verloren.

Nachrichten aus der Provinz.

Kreis Wanzeleben.

Etgerleben. Die Verfassungsfeier wurde in würdiger Weise begangen. Der Arbeiter-Gesangverein Doppelquartett Etgerleben eröffnete die Feier mit dem Kampflied: Das heilige Feuer.

Osternweddigen. Die Verfassungsfeier des Reichsbanners am Abend des 14. August war eine wichtige Kundgebung für die Republik. Unter den Klängen der Turnerkapelle setzte sich der Fackelzug in Bewegung.

Kreis Jerichow 1.

Gommern. Die Verfassungsfeier, die Reichsbanner, Partei, Gewerkschaften und Arbeitersportler veranstalteten, hatte sehr unter dem Regen zu leiden, insbesondere der Fackelzug, an dem sich auch eine große Anzahl Kinder und Frauen beteiligte.

Stadtkreis Burg.

Die Arbeiterjugend hält heute Mittwochabend 8 Uhr in der Anaberschule, Brüderstraße, eine sehr wichtige Versammlung ab. Das Erscheinen aller Jugendgenossen ist unbedingt erforderlich.

Kreis Wolmirstedt-Renholdenleben.

Dahmerleben. Der Männergesangverein Eintracht hielt am Sonntag sein 18. Stiftungsfest, verbunden mit Fackelzug, ab. Das Fest verlief bei gutem Wetter und recht

harter Beteiligung der Einwohnerheit in schönster Harmonie. Die Vereine leisteten ihr Bestes. Besonders harten Einsatz ließen die ausgezeichneten Gesangsverbände des Renholdenler Arbeiter-Gesangvereins und der Arbeitervereine unter der Leitung seines Dirigenten Klumme aus.

Neuhaldensleben. Zum Kinderfest am Sonntag müssen die Anmeldungen der Kinder, die daran teilnehmen wollen, bis spätestens Donnerstag Abend im Arbeitersekretariat eingegangen sein.

Kreis Calbe.

Barby. Schwere Unglücksfälle. Der Arbeiter Wegner verunglückte in der Weizena dadurch schwer, daß er mit dem rechten Fuß in einen Schneidengang geriet. Er mußte sofort dem Krankenhaus zugewiesen werden.

Eickendorf. Heberfall auf zwei Schulmädchen. Dienstagabend zwischen 9 und 10 Uhr wurden auf der Chaussee nach Wiere zwei Schulmädchen am Brundel von einem jungen Kurischen überfallen.

Stadtkreis Niersleben.

Die städtische Sparkasse wurde wie alle andern Sparkassen von der Inflation beinahe vernichtet. Sie trat in das Jahr 1924 mit einem Einlagebestand von 18 397 Goldmark ein.

Esus.

Roman von Lawrence D. Sanders.

Aus dem Amerikanischen übertragen von Hermanna zur Wälden.

(22 Fortsetzung.)

In diesem Augenblick öffnete Fräulein Jones die Tür und steckte neugierig den Kopf herein.

„Ich hätte ja schon gedacht,“ sagte sie entschuldigend, „dachte, daß Sie vielleicht meiner Hilfe bedürftig.“ Herr Jeronach wurde eine Weile mit seinem Lebenswichtigen Lächeln entgegen.

„Er hat Fräulein Jones mit allmählicher Galanterie den Arm und führte sie in den Park.“

Fräulein Jones erlebte glückliche Tage; der Traum ihres Lebens schien in Erfüllung zu gehen: der Mann, das eigene Heim. O'Keefe machte ihr mit zunehmendem Jähren den Hof, unternahm mit ihr Wanderschaften nach der romantischsten Stelle des Gartens, einem neuen, grünen, von Palmen umgebenen Teich.

Das unerwartete Glück und die freundliche Gesinnung des Fräulein Jones erwiderte zu haben. Vorwits um zehn Uhr zog sie sich ins Bett zurück und schon nach einer halben Stunde vernahm das Mädchen aus dem Nebenzimmer gleichmäßiges leises Schnarchen.

Am folgenden Tage langte O'Keefe wieder in Tallahassee an. Er verkehrte bei David Black sein römisches Haar mit dunkelbraunem, dem roten Bart mit einem kleinen Schnurrhaar, dem der mutige Reporter, der bisher nichts auf der Welt gepöpstelt

hätte, ätzte wie ein verängstigtes Kind bei dem Gedanken, daß Fräulein Jones ihm nachfahren und ihn erwischen könnte.

„Denken Sie sich, O'Keefe,“ berichtete David Black, „mein Harris ist tot!“

„Wie? Was?“

„Sie wussten ja selbst in der Abgeschiedenheit von Geldern will von dem Straßenbahnzusammenstoß gehört haben, der sich vor vier Tagen ereignet hat?“

O'Keefe nickte.

„Unter den Getöteten befand sich auch ein Mann namens Harris. Ich dachte gar nicht daran, daß es der gleiche sein könnte. Heute früh jedoch erhielt ich einen Brief, in dem mir geschrieben wird, daß der Tod des Herrn Harris an unserer Anwesenheit nichts ändern werde, um meine Antwort abzuholen.“

O'Keefe schlug dem anderen so kräftig auf die Schulter, daß dieser fast zusammenbrach.

„Brüder! James!“

„Und Sie betrübt geworden, O'Keefe?“

„Nicht, begreifen Sie denn nicht: dieser Bennett kennt nur Ihre Adresse, hat Sie nie gesehen!“

„Ra um?“

„Ne? Sie sind ein kompletter Idiot, mein Sohn. Doktor David Black unterschreibt den Kontrakt und reist nach der Hölle um!“

„Aber ich will doch den Kontrakt gar nicht unterschreiben,“ protestierte der Arzt.

„Sie brauchen ihn nicht zu unterschreiben, aber Dr. David Black wird dennoch die Stelle annehmen.“

Zwei aufsehenerregende Ereignisse beschäftigten die New Yorker Presse. Niesenbuchstaben brüllten in die Welt hinaus:

SENSATIONELLER SELBSTMORD DER REICHSTEN ERBIN VON NEUYORK!

Die in den höchsten Gesellschaftskreisen äußern angeordnete Familie unersätzt allgemein geachteten Mitbürgers James Wright hat einen schweren Verlust erlitten. Die einzige Tochter, Lady Fräulein Ethel Wright, die eine der schönsten Tugenden in Krone der jungen Damen der Gesellschaft darstellte, beging auf dem Landgut ihres Vaters, in Golden Hill, Florida, in einem Augenblick geistiger Anwandlung Selbstmord.

Man fand am Vormittag ihren Tot mit einem leichten Seidenschleier auf dem Wasser treibend. Die Leiche konnte bisher noch nicht geborgen werden.

Die zweite Sensation war:

„RÄTSELHAFTES VERSCHWINDEN DES ENGLISCHEN KORRESPONDENTEN DES LONDONER STERN DER FREIHEIT.“

Seit zehn Tagen ist der amerikanische Korrespondent der Londoner Tageszeitung „Stern der Freiheit“, Herr Brian O'Keefe, spurlos verschwunden. Herr O'Keefe wurde zum letztenmal vor zehn Tagen gegen ein Uhr mittags auf dem Bahnhof von Richmond, Washington, gesehen.

Da Herr O'Keefe einer revolutionären Partei angehört und demzufolge viel in den verrufensten Kreisen mit zweifelhaften Individuen verkehrt, besteht der berechtigte Verdacht, daß der englische Journalist von einem der sogenannten „Genossen“ beraubt und nachher ermordet wurde.

Zwölftes Kapitel.

Die Orgate erobert einen Turm.

„Hörten Sie?“ sprach Tommy einmal beim Abendessen. „es längern seit etwa fünf Tagen zwei eckelbarte Kerle ums Haus herum. Ich sehe sie jedesmal, wenn ich ausgehe. Ich glaube, wir werden bedrängt.“

„Nunja, Tommie, das ist wieder einmal eine deiner Wahnideen. Berson ist auf Agitationsreisen, O'Keefe in Florida, weshalb also sollte man das Haus bedrängen?“

„Vielleicht wegen des alten Rammes?“

„Der geht doch überhaupt nicht aus. Fern Kenich außer Der und mir hat ihn gesehen.“

Tommy erhob sich, trat ans Fenster, schob die Vorhänge zurück und winkte Bors herbei.

„Raja, Bors.“

Der Wachhüter gehorchte und trat neben Tommy.

„Siehst Du den da unten, den Kerl mit dem Panzerrock, das ist der eine. Schau, jetzt geht er eben an der Laterne vorbei. Du kannst sein Gesicht genau unterrichten.“

„Sehe vertrauensvollendend steht er allerdings noch aus.“ meinte Bors.

„Sei vorsichtig, Bors.“ bat Tommy. „Du weißt, daß Du den Kerlen seit der Au-Aur-Geschichte ein Tor in Lage bist. Ich habe dir weilen rechte Angst um Dich.“

Der Wachhüter lächelte traurig. „Nieder Junge, wer kein Leben so gering wertet, wie ich das meine, dem wird es auch die Bösheit des Schicksals meist lange erhalten.“ Seine Augen wurden düster. „Wenn ich an den tragischen Tod der armen kleinen Ethel Wright denke, vor der noch ein Leben voller Glück, möglichenfalls la. erkenne ich die Grausamkeit des Schicksals.“

(Fortsetzung folgt.)

Humor und Satire.

Das andre Ende. Von einem satirischen Roman weiß man aus der Nähe Gollmans zu berichten. Geht da eines Tages ein Herr mit seinem schönen Pferdchen in der Feldmark spazieren. Der Hund, als "Schaf" bespottet, fällt einem Wagnern an und dieser, weil er weiter keine Waffe hat, greift zur Waffe. In dem stillen Augenblick bleibt der Wagnern Sieger. Der Pferdchen besitzende Herr ist so stolz auf den erlangten Sieg, dass er sich nicht mehr um den Hund kümmert. Der Herr des Pferdes verliert seinen liebsten Hund und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig.

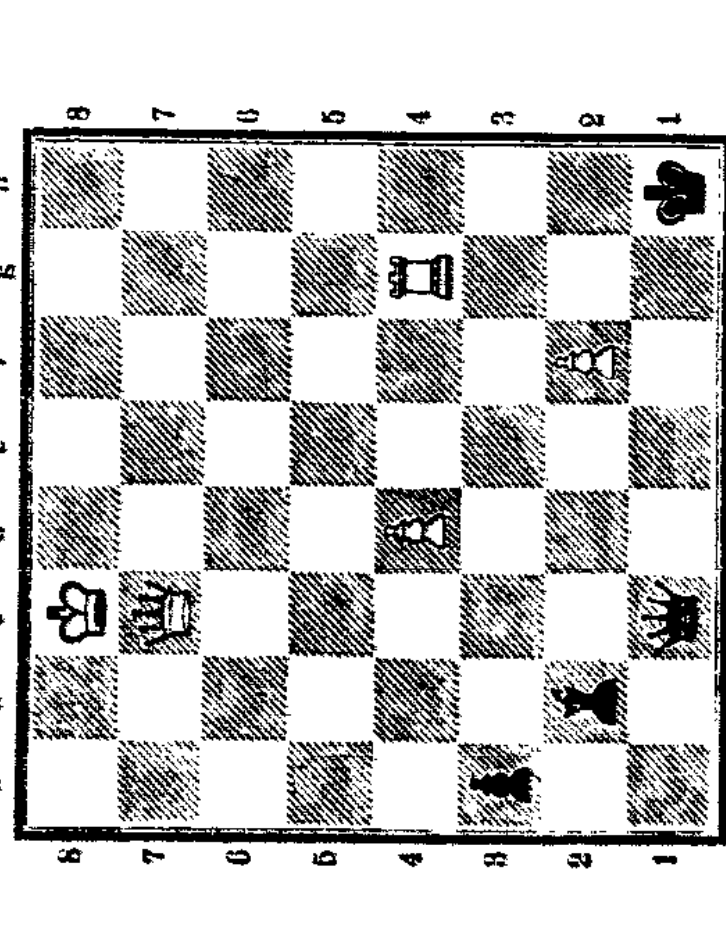
Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig.

Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig.

Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Pferdes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig. Der Herr des Hundes ist sehr stolz auf den erlangten Sieg und ist sehr traurig.

Edlach.

Edlach. Ein kleiner Roman, der die Geschichte eines Mannes erzählt, der sich in die Welt der Kunst und des Theaters begibt. Er wird von einem Mentor begleitet, der ihm die Geheimnisse der Kunst offenbart. Der Mann wird zu einem berühmten Künstler und genießt den Ruhm und den Reichtum.



Die Lösung der Aufgabe Nr. 117: 1. L4-b6, 2. L4-c7, 3. L4-d8, 4. L4-e9, 5. L4-f10, 6. L4-g11, 7. L4-h12, 8. L4-i13, 9. L4-j14, 10. L4-k15, 11. L4-l16, 12. L4-m17, 13. L4-n18, 14. L4-o19, 15. L4-p20, 16. L4-q21, 17. L4-r22, 18. L4-s23, 19. L4-t24, 20. L4-u25, 21. L4-v26, 22. L4-w27, 23. L4-x28, 24. L4-y29, 25. L4-z30, 26. L4-aa31, 27. L4-ab32, 28. L4-ac33, 29. L4-ad34, 30. L4-ae35, 31. L4-af36, 32. L4-ag37, 33. L4-ah38, 34. L4-ai39, 35. L4-aj40, 36. L4-ak41, 37. L4-al42, 38. L4-am43, 39. L4-an44, 40. L4-ao45, 41. L4-ap46, 42. L4-aq47, 43. L4-ar48, 44. L4-as49, 45. L4-at50, 46. L4-au51, 47. L4-av52, 48. L4-aw53, 49. L4-ax54, 50. L4-ay55, 51. L4-az56, 52. L4-ba57, 53. L4-bb58, 54. L4-bc59, 55. L4-bd60, 56. L4-be61, 57. L4-bf62, 58. L4-bg63, 59. L4-bh64, 60. L4-bi65, 61. L4-bj66, 62. L4-bk67, 63. L4-bl68, 64. L4-bl69, 65. L4-bm70, 66. L4-bn71, 67. L4-bo72, 68. L4-bp73, 69. L4-bq74, 70. L4-br75, 71. L4-bs76, 72. L4-bt77, 73. L4-bu78, 74. L4-bv79, 75. L4-bw80, 76. L4-bx81, 77. L4-by82, 78. L4-bz83, 79. L4-ca84, 80. L4-cb85, 81. L4-cc86, 82. L4-cd87, 83. L4-ce88, 84. L4-cf89, 85. L4-cg90, 86. L4-ch91, 87. L4-ci92, 88. L4-cj93, 89. L4-ck94, 90. L4-cl95, 91. L4-cl96, 92. L4-cm97, 93. L4-cn98, 94. L4-co99, 95. L4-cp100, 96. L4-cq101, 97. L4-cr102, 98. L4-cs103, 99. L4-ct104, 100. L4-cu105, 101. L4-cv106, 102. L4-cw107, 103. L4-cx108, 104. L4-cy109, 105. L4-cz110, 106. L4-da111, 107. L4-db112, 108. L4-dc113, 109. L4-dd114, 110. L4-de115, 111. L4-df116, 112. L4-dg117, 113. L4-dh118, 114. L4-di119, 115. L4-dj120, 116. L4-dk121, 117. L4-dl122, 118. L4-dm123, 119. L4-dn124, 120. L4-do125, 121. L4-dp126, 122. L4-dq127, 123. L4-dr128, 124. L4-ds129, 125. L4-dt130, 126. L4-du131, 127. L4-dv132, 128. L4-dw133, 129. L4-dx134, 130. L4-dy135, 131. L4-dz136, 132. L4-ea137, 133. L4-eb138, 134. L4-ec139, 135. L4-ed140, 136. L4-ee141, 137. L4-ef142, 138. L4-eg143, 139. L4-eh144, 140. L4-ei145, 141. L4-ej146, 142. L4-ek147, 143. L4-el148, 144. L4-el149, 145. L4-em150, 146. L4-en151, 147. L4-eo152, 148. L4-ep153, 149. L4-eq154, 150. L4-er155, 151. L4-es156, 152. L4-et157, 153. L4-eu158, 154. L4-ev159, 155. L4-ew160, 156. L4-ex161, 157. L4-ey162, 158. L4-ez163, 159. L4-fa164, 160. L4-fb165, 161. L4-fc166, 162. L4-fd167, 163. L4-fe168, 164. L4-fg169, 165. L4-fh170, 166. L4-fi171, 167. L4-fj172, 168. L4-fk173, 169. L4-fl174, 170. L4-fl175, 171. L4-fm176, 172. L4-fn177, 173. L4-fo178, 174. L4-fp179, 175. L4-fq180, 176. L4-fr181, 177. L4-fs182, 178. L4-ft183, 179. L4-fu184, 180. L4-fv185, 181. L4-fw186, 182. L4-fx187, 183. L4-fy188, 184. L4-fz189, 185. L4-ga190, 190. L4-gb191, 191. L4-gc192, 192. L4-gd193, 193. L4-ge194, 194. L4-gf195, 195. L4-gg196, 196. L4-gh197, 197. L4-gi198, 198. L4-gj199, 199. L4-gk200, 200. L4-gl201, 201. L4-gm202, 202. L4-gn203, 203. L4-go204, 204. L4-gp205, 205. L4-gq206, 206. L4-gr207, 207. L4-gs208, 208. L4-gt209, 209. L4-gu210, 210. L4-gv211, 211. L4-gw212, 212. L4-gx213, 213. L4-gy214, 214. L4-gz215, 215. L4-ha216, 216. L4-hb217, 217. L4-hc218, 218. L4-hd219, 219. L4-he220, 220. L4-hf221, 221. L4-hg222, 222. L4-hh223, 223. L4-hi224, 224. L4-hj225, 225. L4-hk226, 226. L4-hl227, 227. L4-hm228, 228. L4-hn229, 229. L4-ho230, 230. L4-hp231, 231. L4-hq232, 232. L4-hr233, 233. L4-hs234, 234. L4-ht235, 235. L4-hu236, 236. L4-hv237, 237. L4-hw238, 238. L4-hx239, 239. L4-hy240, 240. L4-hz241, 241. L4-ia242, 242. L4-ib243, 243. L4-ic244, 244. L4-id245, 245. L4-ie246, 246. L4-if247, 247. L4-ig248, 248. L4-ih249, 249. L4-ii250, 250. L4-ij251, 251. L4-ik252, 252. L4-il253, 253. L4-il254, 254. L4-im255, 255. L4-in256, 256. L4-io257, 257. L4-ip258, 258. L4-iq259, 259. L4-ir260, 260. L4-is261, 261. L4-it262, 262. L4-iu263, 263. L4-iv264, 264. L4-iw265, 265. L4-ix266, 266. L4-iy267, 267. L4-iz268, 268. L4-ja269, 269. L4-jb270, 270. L4-jc271, 271. L4-jd272, 272. L4-je273, 273. L4-jf274, 274. L4-jg275, 275. L4-jh276, 276. L4-ji277, 277. L4-ij278, 278. L4-ik279, 279. L4-il280, 280. L4-il281, 281. L4-im282, 282. L4-in283, 283. L4-io284, 284. L4-ip285, 285. L4-iq286, 286. L4-ir287, 287. L4-is288, 288. L4-it289, 289. L4-iu290, 290. L4-iv291, 291. L4-iw292, 292. L4-ix293, 293. L4-iy294, 294. L4-iz295, 295. L4-ka296, 296. L4-kb297, 297. L4-kc298, 298. L4-kd299, 299. L4-ke300, 300. L4-kf301, 301. L4-kg302, 302. L4-kh303, 303. L4-ki304, 304. L4-kj305, 305. L4-kl306, 306. L4-kl307, 307. L4-km308, 308. L4-kn309, 309. L4-ko310, 310. L4-kp311, 311. L4-kq312, 312. L4-kr313, 313. L4-ks314, 314. L4-kt315, 315. L4-ku316, 316. L4-kv317, 317. L4-kw318, 318. L4-kx319, 319. L4-ky320, 320. L4-kz321, 321. L4-la322, 322. L4-lb323, 323. L4-lc324, 324. L4-le325, 325. L4-le326, 326. L4-le327, 327. L4-le328, 328. L4-le329, 329. L4-le330, 330. L4-le331, 331. L4-le332, 332. L4-le333, 333. L4-le334, 334. L4-le335, 335. L4-le336, 336. L4-le337, 337. L4-le338, 338. L4-le339, 339. L4-le340, 340. L4-le341, 341. L4-le342, 342. L4-le343, 343. L4-le344, 344. L4-le345, 345. L4-le346, 346. L4-le347, 347. L4-le348, 348. L4-le349, 349. L4-le350, 350. L4-le351, 351. L4-le352, 352. L4-le353, 353. L4-le354, 354. L4-le355, 355. L4-le356, 356. L4-le357, 357. L4-le358, 358. L4-le359, 359. L4-le360, 360. L4-le361, 361. L4-le362, 362. L4-le363, 363. L4-le364, 364. L4-le365, 365. L4-le366, 366. L4-le367, 367. L4-le368, 368. L4-le369, 369. L4-le370, 370. L4-le371, 371. L4-le372, 372. L4-le373, 373. L4-le374, 374. L4-le375, 375. L4-le376, 376. L4-le377, 377. L4-le378, 378. L4-le379, 379. L4-le380, 380. L4-le381, 381. L4-le382, 382. L4-le383, 383. L4-le384, 384. L4-le385, 385. L4-le386, 386. L4-le387, 387. L4-le388, 388. L4-le389, 389. L4-le390, 390. L4-le391, 391. L4-le392, 392. L4-le393, 393. L4-le394, 394. L4-le395, 395. L4-le396, 396. L4-le397, 397. L4-le398, 398. L4-le399, 399. L4-le400, 400. L4-le401, 401. L4-le402, 402. L4-le403, 403. L4-le404, 404. L4-le405, 405. L4-le406, 406. L4-le407, 407. L4-le408, 408. L4-le409, 409. L4-le410, 410. L4-le411, 411. L4-le412, 412. L4-le413, 413. L4-le414, 414. L4-le415, 415. L4-le416, 416. L4-le417, 417. L4-le418, 418. L4-le419, 419. L4-le420, 420. L4-le421, 421. L4-le422, 422. L4-le423, 423. L4-le424, 424. L4-le425, 425. L4-le426, 426. L4-le427, 427. L4-le428, 428. L4-le429, 429. L4-le430, 430. L4-le431, 431. L4-le432, 432. L4-le433, 433. L4-le434, 434. L4-le435, 435. L4-le436, 436. L4-le437, 437. L4-le438, 438. L4-le439, 439. L4-le440, 440. L4-le441, 441. L4-le442, 442. L4-le443, 443. L4-le444, 444. L4-le445, 445. L4-le446, 446. L4-le447, 447. L4-le448, 448. L4-le449, 449. L4-le450, 450. L4-le451, 451. L4-le452, 452. L4-le453, 453. L4-le454, 454. L4-le455, 455. L4-le456, 456. L4-le457, 457. L4-le458, 458. L4-le459, 459. L4-le460, 460. L4-le461, 461. L4-le462, 462. L4-le463, 463. L4-le464, 464. L4-le465, 465. L4-le466, 466. L4-le467, 467. L4-le468, 468. L4-le469, 469. L4-le470, 470. L4-le471, 471. L4-le472, 472. L4-le473, 473. L4-le474, 474. L4-le475, 475. L4-le476, 476. L4-le477, 477. L4-le478, 478. L4-le479, 479. L4-le480, 480. L4-le481, 481. L4-le482, 482. L4-le483, 483. L4-le484, 484. L4-le485, 485. L4-le486, 486. L4-le487, 487. L4-le488, 488. L4-le489, 489. L4-le490, 490. L4-le491, 491. L4-le492, 492. L4-le493, 493. L4-le494, 494. L4-le495, 495. L4-le496, 496. L4-le497, 497. L4-le498, 498. L4-le499, 499. L4-le500, 500. L4-le501, 501. L4-le502, 502. L4-le503, 503. L4-le504, 504. L4-le505, 505. L4-le506, 506. L4-le507, 507. L4-le508, 508. L4-le509, 509. L4-le510, 510. L4-le511, 511. L4-le512, 512. L4-le513, 513. L4-le514, 514. L4-le515, 515. L4-le516, 516. L4-le517, 517. L4-le518, 518. L4-le519, 519. L4-le520, 520. L4-le521, 521. L4-le522, 522. L4-le523, 523. L4-le524, 524. L4-le525, 525. L4-le526, 526. L4-le527, 527. L4-le528, 528. L4-le529, 529. L4-le530, 530. L4-le531, 531. L4-le532, 532. L4-le533, 533. L4-le534, 534. L4-le535, 535. L4-le536, 536. L4-le537, 537. L4-le538, 538. L4-le539, 539. L4-le540, 540. L4-le541, 541. L4-le542, 542. L4-le543, 543. L4-le544, 544. L4-le545, 545. L4-le546, 546. L4-le547, 547. L4-le548, 548. L4-le549, 549. L4-le550, 550. L4-le551, 551. L4-le552, 552. L4-le553, 553. L4-le554, 554. L4-le555, 555. L4-le556, 556. L4-le557, 557. L4-le558, 558. L4-le559, 559. L4-le560, 560. L4-le561, 561. L4-le562, 562. L4-le563, 563. L4-le564, 564. L4-le565, 565. L4-le566, 566. L4-le567, 567. L4-le568, 568. L4-le569, 569. L4-le570, 570. L4-le571, 571. L4-le572, 572. L4-le573, 573. L4-le574, 574. L4-le575, 575. L4-le576, 576. L4-le577, 577. L4-le578, 578. L4-le579, 579. L4-le580, 580. L4-le581, 581. L4-le582, 582. L4-le583, 583. L4-le584, 584. L4-le585, 585. L4-le586, 586. L4-le587, 587. L4-le588, 588. L4-le589, 589. L4-le590, 590. L4-le591, 591. L4-le592, 592. L4-le593, 593. L4-le594, 594. L4-le595, 595. L4-le596, 596. L4-le597, 597. L4-le598, 598. L4-le599, 599. L4-le600, 600. L4-le601, 601. L4-le602, 602. L4-le603, 603. L4-le604, 604. L4-le605, 605. L4-le606, 606. L4-le607, 607. L4-le608, 608. L4-le609, 609. L4-le610, 610. L4-le611, 611. L4-le612, 612. L4-le613, 613. L4-le614, 614. L4-le615, 615. L4-le616, 616. L4-le617, 617. L4-le618, 618. L4-le619, 619. L4-le620, 620. L4-le621, 621. L4-le622, 622. L4-le623, 623. L4-le624, 624. L4-le625, 625. L4-le626, 626. L4-le627, 627. L4-le628, 628. L4-le629, 629. L4-le630, 630. L4-le631, 631. L4-le632, 632. L4-le633, 633. L4-le634, 634. L4-le635, 635. L4-le636, 636. L4-le637, 637. L4-le638, 638. L4-le639, 639. L4-le640, 640. L4-le641, 641. L4-le642, 642. L4-le643, 643. L4-le644, 644. L4-le645, 645. L4-le646, 646. L4-le647, 647. L4-le648, 648. L4-le649, 649. L4-le650, 650. L4-le651, 651. L4-le652, 652. L4-le653, 653. L4-le654, 654. L4-le655, 655. L4-le656, 656. L4-le657, 657. L4-le658, 658. L4-le659, 659. L4-le660, 660. L4-le661, 661. L4-le662, 662. L4-le663, 663. L4-le664, 664. L4-le665, 665. L4-le666, 666. L4-le667, 667. L4-le668, 668. L4-le669, 669. L4-le670, 670. L4-le671, 671. L4-le672, 672. L4-le673, 673. L4-le674, 674. L4-le675, 675. L4-le676, 676. L4-le677, 677. L4-le678, 678. L4-le679, 679. L4-le680, 680. L4-le681, 681. L4-le682, 682. L4-le683, 683. L4-le684, 684. L4-le685, 685. L4-le686, 686. L4-le687, 687. L4-le688, 688. L4-le689, 689. L4-le690, 690. L4-le691, 691. L4-le692, 692. L4-le693, 693. L4-le694, 694. L4-le695, 695. L4-le696, 696. L4-le697, 697. L4-le698, 698. L4-le699, 699. L4-le700, 700. L4-le701, 701. L4-le702, 702. L4-le703, 703. L4-le704, 704. L4-le705, 705. L4-le706, 706. L4-le707, 707. L4-le708, 708. L4-le709, 709. L4-le710, 710. L4-le711, 711. L4-le712, 712. L4-le713, 713. L4-le714, 714. L4-le715, 715. L4-le716, 716. L4-le717, 717. L4-le718, 718. L4-le719, 719. L4-le720, 720. L4-le721, 721. L4-le722, 722. L4-le723, 723. L4-le724, 724. L4-le725, 725. L4-le726, 726. L4-le727, 727. L4-le728, 728. L4-le729, 729. L4-le730, 730. L4-le731, 731. L4-le732, 732. L4-le733, 733. L4-le734, 734. L4-le735, 735. L4-le736, 736. L4-le737, 737. L4-le738, 738. L4-le739, 739. L4-le740, 740. L4-le741, 741. L4-le742, 742. L4-le743, 743. L4-le744, 744. L4-le745, 745. L4-le746, 746. L4-le747, 747. L4-le748, 748. L4-le749, 749. L4-le750, 750. L4-le751, 751. L4-le752, 752. L4-le753, 753. L4-le754, 754. L4-le755, 755. L4-le756, 756. L4-le757, 757. L4-le758, 758. L4-le759, 759. L4-le760, 760. L4-le761, 761. L4-le762, 762. L4-le763, 763. L4-le764, 764. L4-le765, 765. L4-le766, 766. L4-le767, 767. L4-le768, 768. L4-le769, 769. L4-le770, 770. L4-le771, 771. L4-le772, 772. L4-le773, 773. L4-le774, 774. L4-le775, 775. L4-le776, 776. L4-le777, 777. L4-le778, 778. L4-le779, 779. L4-le780, 780. L4-le781, 781. L4-le782, 782. L4-le783, 783. L4-le784, 784. L4-le785, 785. L4-le786, 786. L4-le787, 787. L4-le788, 788. L4-le789, 789. L4-le790, 790. L4-le791, 791. L4-le792, 792. L4-le793, 793. L4-le794, 794. L4-le795, 795. L4-le796, 796. L4-le797, 797. L4-le798, 798. L4-le799, 799. L4-le800, 800. L4-le801, 801. L4-le802, 802. L4-le803, 803. L4-le804, 804. L4-le805, 805. L4-le806, 806. L4-le807, 807. L4-le808, 808. L4-le809, 809. L4-le810, 810. L4-le811, 811. L4-le812, 812. L4-le813, 813. L4-le814, 814. L4-le815, 815. L4-le816, 816. L4-le817, 817. L4-le818, 818. L4-le819, 819. L4-le820, 820. L4-le821, 821. L4-le822, 822. L4-le823, 823. L4-le824, 824. L4-le825, 825. L4-le826, 826. L4-le827, 827. L4-le828, 828. L4-le829, 829. L4-le830, 830. L4-le831, 831. L4-le832, 832. L4-le833, 833. L4-le834, 834. L4-le835, 835. L4-le836, 836. L4-le837, 837. L4-le838, 838. L4-le839, 839. L4-le840, 840. L4-le841, 841. L4-le842, 842. L4-le843, 843. L4-le844, 844. L4-le845, 845. L4-le846, 846. L4-le847, 847. L4-le848, 848. L4-le849, 849. L4-le850, 850. L4-le851, 851. L4-le852, 852. L4-le853, 853. L4-le854, 854. L4-le855, 855. L4-le856, 856. L4-le857, 857. L4-le858, 858. L4-le859, 859. L4-le860, 860. L4-le861, 861. L4-le862, 862. L4-le863, 863. L4-le864, 864. L4-le865, 865. L4-le866, 866. L4-le867, 867. L4-le868, 868. L4-le869, 869. L4-le870, 870. L4-le871, 871. L4-le872, 872. L4-le873, 873. L4-le874, 874. L4-le875, 875. L4-le876, 876. L4-le877, 877. L4-le878, 878. L4-le879, 879. L4-le880, 880. L4-le881, 881. L4-le882, 882. L4-le883, 883. L4-le884, 884. L4-le885, 885. L4-le886, 886. L4-le887, 887. L4-le888, 888. L4-le889, 889. L4-le890, 890. L4-le891, 891. L4-le892, 892. L4-le893, 893. L4-le894, 894. L4-le895, 895. L4-le896, 896. L4-le897, 897. L4-le898, 898. L4-le899, 899. L4-le900, 900. L4-le901, 901. L4-le902, 902. L4-le903, 903. L4-le904, 904. L4-le905, 905. L4-le906, 906. L4-le907, 907. L4-le908, 908. L4-le909, 909. L4-le910, 910. L4-le911, 911. L4-le912, 912. L4-le913, 913. L4-le914, 914. L4-le915, 915. L4-le916, 916. L4-le917, 917. L4-le918, 918. L4-le919, 919. L4-le920, 920. L4-le921, 921. L4-le922, 922. L4-le923, 923. L4-le924, 924. L4-le925, 925. L4-le926, 926. L4-le927, 927. L4-le928, 928. L4-le929, 929. L4-le930, 930. L4-le931, 931. L4-le932, 932. L4-le933, 933. L4-le934, 934. L4-le935, 935. L4-le936, 936. L4-le937, 937. L4-le938, 938. L4-le939, 939. L4-le940, 940. L4-le941, 941. L4-le942, 942. L4-le943, 943. L4-le944, 944. L4-le945, 945. L4-le946, 946. L4-le947, 947. L4-le948, 948. L4-le949, 949. L4-le950, 950. L4-le951, 951. L4-le952, 952. L4-le953, 953. L4-le954, 954. L4-le955, 955. L4-le956, 956. L4-le957, 957. L4-le958, 958. L4-le959, 959. L4-le960, 960. L4-le961, 961. L4-le962, 96

besondere Eigenschaften nach Leipzig Hauptbahnhof. In welchen Tagen diese Wagen verkehren, kann bei den Gepäcksabfertigungen erfragt werden. Das für die Messe bestimmte Gepäck ist nach Leipzig Hauptbahnhof abzufertigen und wird in der Zeit vom 24. bis 28. August 1908 nicht bei der Gepäcksabfertigung Leipzig Hauptbahnhof, sondern an dem in deren Nähe gelegenen Verbandsgruppen der Güterabfertigung Leipzig ausgeliefert.

— Gesangsconcert im Stechenhaus. Am Sonntag wurden die Anwesen der Müllerischen Stechenhauses, Leipziger Straße, angenehm überrascht. Der Gesangsverein Süd, Gartenstadt Reform, hat es sich nicht nehmen lassen, den Anwesen eine kleine Freude zu bereiten. Er gab in dem Heim ein Gesangsconcert. Zum Vortrag wurden einige Volkslieder, gemischte Chöre usw. gebracht. Die Anwesen ihrer Freude über das Gehörte durch reichen Beifall lund. Es war doch mal wieder eine Abwechslung in dem ewigen Grau des Alltags. Beim Verlassen der Anstalt wurde allgemein der Wunsch geäußert, doch recht bald mal wieder ein solches Concert zu veranstalten.

— „Panzerkreuzer Potemkin“. In 220 Berliner Theatern läuft dieses Filmwerk vor ausverkauftem Hause. Der Film wird von Freitag bis Montag in den U.-L.-Richtspielen, Storchstraße, gezeigt. „Potemkin“ ist ein historisches Filmspiel. Jede Szene ist getreu nach der geschichtlichen Ueberlieferung in wichtigen Bildern im Film festgehalten und es kann der Besuch nur empfohlen werden.

— Der Arbeitergesangsverein Süd gab am Sonntag für die Bewohner der Müller- und Königsstraße an der Leipziger Straße ein Concert. Die alten Frauen und Männer lauschten den Männer- und gemischten Chören mit Andacht und sprachen den Wunsch aus, daß der Verein dem ersten Concert bald ein zweites folgen lassen möchte.

— Studabfall. Gewaltige Mengen Stud lösten sich heute morgen vom Dachgesims des Hauses Breiter Weg 228. Der Bürgersteig mußte gesperrt werden.

— Der gestohlene Wächter. Aus einem Schrebergarten in der Königsbörner Straße wurden gestern Nacht Kaninchen gestohlen. Von den Dieben wurde der Wächter gleich mitgenommen.

— Unfall. Am Dienstag nachmittag fiel dem Maurerlehrling Karl R. bei Müstungsarbeiten im Hause Johannisstraße ein Kistchen herab in die rechte Seite, daß sich eine Ueber-
— sponu hiquanau snouquazunq aphuyuyuy uq u bunuyuy
In der Halberstädter Straße wurde gestern nachmittag ein Kriegsinvalide von einem Motorfahrer angefahren. Der Invalide schlug mit seinem Wagen um. Er wurde an Kopf und Hände verletzt. — Zwischen Düppeler Mühle und Obenriedt fiel ein Arbeiter von einem Kornfuder. Der Arbeiter trug einen Weimbrotz davon. Eine Ueberführung in ein Krankenhaus war nötig.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Abteilung Neue Kunst. Freitag abend 10 Uhr Sitzung der Hundertkämpfer im „Wintergarten“. Redner: Kartoffelkisten sind witzbringend.

Aus der Jugendbewegung.

Die erweiterte Hauptvorstandssitzung findet am Donnerstag den 11. August, abends 8 Uhr, in der „Stene“ statt. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Fernreisen. Donnerstag pünktlich um 8 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. Wegen der wichtigen Tagesordnung müssen alle erscheinen. Anschließend Ansprache über Gruppenangelegenheiten.

Theater, Konzerte, Vorträge etc.

Volksschau. Kapitan-Comtant a. D. v. d. Säge spricht vom 11. bis 27. August täglich abends 8 Uhr im „Admiralpalast“. Sächseweder Straße 127. Kann man heute noch an Gott glauben?

Neues Gebiet der Schifffahrt. Bei den Anordnungen zur Seewerbenutzung bei Schiffern haben sich bisher nur solche als zweckmäßig und erfolgreich erwiesen, die eine Vergrößerung der dem Innern der angeschlossenen Schiffe herbeiführen. Hierzu gehört der seit Jahren bekannte und sich gut bewährte Siemens-System, der auf elektrischen Wege die Uebertragung der Sprache bewirkt. Ein guter Schifferbrüderverein soll aber auch die Sprache möglichst naturgetreu übertragen. Der neue verbesserte Schifferbrüderverein wird diesen beiden Forderungen in weitgehendem Maße gerecht. (Siehe Inserat.)

Bereine und Versammlungen.

Stenographenbund System Stolze-Sören. In der letzten Sitzung des Bezirks gab der Vorsitzende Weismann einen kurzen Rückblick auf die Bundesfestigung in Schöneberg, die von den Magdeburger Vereinen angerechnetlich fast beendet war. Dementsprechend waren auch die Erfolge in den dortigen stenographischen Wettbewerben. Im Schnellschreiben erwarben die Magdeburger Vereine insgesamt 186 Preise bis zu 30 Silber-Gewandmädcheln, im Schnellschreiben in englischer Sprache wurden 6 Preise, in französischer Sprache 2 Preise bis zu 120 Silber-Gewandmädcheln errungen. Ferner konnten sich neun Mitglieder erfolgreich am Wettbewerben bis zu einer Gewandmädcheln von 676 Silber beteiligen. Aus Kielfeld wurde berichtet, daß dort zur Tagung des Rheinisch-Westfälischen Bundes wieder drei Leistungen in 40 Silber-Gewandmädcheln erzielt wurden. 26 Preise wurden ferner vergeben in den Schnellschreibern von 300 bis 380 Silber. Ueber die letzte Geschäftsversammlung vor der Handelskammer in Magdeburg wurde mitgeteilt, daß 19 Prämien (System Stolze-Sören) bestanden. Mehrere Leistungen, darunter die höchste in 20 Silber, erhielten das Prädikat „Mit Auszeichnung“.

Die Berichte der einzelnen Vertreter aus ihren Vereinen waren im Andenken der Ferien und Sommermonate zufriedenstellend. Einige Vereine mußten sogar jetzt im Hochsommer neue Unterrichtsleistungen erbringen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse immer mehr darauf drängen, daß die Verbesserung eines brauchbaren Systems anzuzeigen. Beabsichtigt wurde, am 11. und 22. November das jährliche zweite diesjährige Bezirksfest der Stenographen zu veranstalten. Die eintausendköpfige Stenographen-Fest, über die eine günstige Ueberwachung erfolgen konnte, ließ den Wunsch nahe werden, auch im Winterhalbjahr eine gemeinsame Bezirksfest zu veranstalten.

Aus den Gerichtssälen.

Die verurteilte Fünfzehnjährige. Wegen Verführung eines Minderjährigen hatte sich vor dem erweiterten Schöffengericht der Jugendführer Dr. F. S. aus Magdeburg zu verantworten. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Frühling dieses Jahres lernte der Angeklagte in einer Nebenstraße die hübsche Tochter einer Witwe kennen, die im Magdeburger die höhere Mädchenschule besucht. Der Anfang des Kennenlernens bestand in gegenseitigen Besuchen und Besuchen, die schließlich damit endeten, daß der Angeklagte das junge Mädchen zum kommenden Sonntag zu einem gemeinsamen Spaziergang einlud. Das Mädchen willigte ein, erklärte ihrer Mutter, daß sie ganz am Sonntag an der Gedächtnisfeier einer Freundin teilnehmen wollte und behauptete auch die Einwilligung. Die Mutter kaufte noch ein kleines Geschenk und schickte ihre Tochter mit herzlichen Grüßen an die Eltern der Freundin auf den Weg. Die Tochter dachte aber gar nicht daran, die Freundin aufzusuchen, sondern begab sich schamlos zur Person der Witwe, in der heimlich der Angeklagte wohnte. Obwohl das Mädchen nur erst einen Augenblick mit dem Beschuldigten zusammen war, suchte sie ihn sofort in seiner Wohnung auf und verweilte dann mit dem Angeklagten einen Spaziergang.

Demnach ging es in ein Café auf dem Breiten Weg. Das Mädchen ludere es und Schokolade und empfand plötzlich den

brannten Wunsch, zum Terge gehen zu dürfen. Der Angeklagte war gleichfalls nicht abgeneigt und suchte mit dem Mädchen eine Restauration auf, in der auch getrunken werden durfte. Es wurde Wein getrunken und getanzt, so daß sich die beiden jungen Leute bald in der „selbstigen Stimmung“ befanden. Von der Tanzstunde ging es wiederum zu einem andern Lokal, wo man „etwas ungeniert“ sein konnte. Nach Besichtigung des Angeklagten soll das junge Mädchen den Wunsch geäußert haben, sie einmal dorthin führen zu wollen, wo sie allein nicht hingehen könnte. Der Beschuldigte tat dem Mädchen den „Gefallen“ und suchte ein Lokal auf, in dem man bei Jazz-Band-Musik sich

Sozialdemokratische Partei Magdeburg

Treffpunkt der Mitglieder, deren Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten am nächsten Sonnabend zum Sommerfest in der „Wilhelma“.

Das Concert (Operetten- und Walzerabend) beginnt pünktlich 8 Uhr und endet 1 Uhr nachts. Ab 1 Uhr nachts Concert im Café. Ab 10 Uhr Ball im Sommerfaal.

Programm 30 Pfennig. Erwerblos 10 Pfennig.

einige fröhliche Stunden machen konnte. Das Mädchen tat mit, trank Bier und Schnaps, bekam aber doch plötzlich Gemüthsstimmung. Sie hat dem Angeklagten, doch ihre Mutter antelephonieren zu wollen und ihr mitzuteilen, daß sie auch noch zum Abendbrot bleibe und etwas später nach Hause käme. Da aber die Mutter nicht selbst telephon hatte, nahm eine Nachbarin das Gespräch an. Das Gespräch führte das Mädchen selbst.

Inzwischen war es spät abends geworden, trotzdem willigte das Mädchen noch ein, den Angeklagten auch noch nach dessen Wohnung zu begleiten. In der Wohnung des Freundes soll das Mädchen sein Kleid — damit es nicht zerfritt — ausgezogen haben. Zärtlichkeiten wurden gegenseitig ausgetauscht und schließlich kam es auch zu dem, was der § 182 des Strafgesetzbuchs mit „Verführung eines unbescholtene Mädchens“ bezeichnet und mit einer Gefängnisstrafe bis zu 1 Jahre bedroht. Das Erlebnis des jungen Mädchens wäre sicherlich niemals aus den Ohren der Deffentlichkeit gekommen, wenn nicht die Mutter des Mädchens, beunruhigt über das lange Ausbleiben ihrer Tochter, den Vater der Freundin angewandt hätte und von diesem erfuhr, daß wieder ihre Tochter hier sei, daß noch viel weniger Bedauerlich gefeiert wurde. Als die Tochter schließlich kurz vor Mitternacht heimkehrte, gab es Vorwürfe und auch zugleich Eingekerkelung, wenn auch in beschränktem Maß. Obwohl das Mädchen schon an diesem Abend der Mutter versprach, es etwas „nie wieder zu tun“, verbummelte es trotzdem an den nächsten 3 Tagen die Schule und hielt sich dauernd auf dem Flugplatz auf. Durch einen Zufall kam die Mutter auch hinter diese „Unartigkeiten“ Schulvorsteher und Mutter wickeln schließlich auf das Mädchen ein, und auf diese Art kam die ganze Geschichte aus Tageslicht.

Der Vorwurf des Mädchens stellte Strafandrohung, so daß sich das Schöffengericht mit dieser Sache beschäftigen mußte. Vor Gericht gab es oft hübsche Szenen. Der Angeklagte gibt alles zu, bestritt aber die Verführung. Alles was geschehen ist, sei ein gegenseitiges Einverständnis gewesen. Das Mädchen ist als Zeugin sehr vorzüglich und gibt nicht mehr zu, als sie zuzugeben braucht. Auf Grund der Beweisaufnahme kommt das Gericht tag gefeiert wurde. Als die Tochter schließlich kurz vor Mitternacht heimkehrte, gab es Vorwürfe und auch zugleich Eingekerkelung, wenn auch in beschränktem Maß. Obwohl das Mädchen schon an diesem Abend der Mutter versprach, es etwas „nie wieder zu tun“, verbummelte es trotzdem an den nächsten 3 Tagen die Schule und hielt sich dauernd auf dem Flugplatz auf. Durch einen Zufall kam die Mutter auch hinter diese „Unartigkeiten“ Schulvorsteher und Mutter wickeln schließlich auf das Mädchen ein, und auf diese Art kam die ganze Geschichte aus Tageslicht.

Der Vorwurf des Mädchens stellte Strafandrohung, so daß sich das Schöffengericht mit dieser Sache beschäftigen mußte. Vor Gericht gab es oft hübsche Szenen. Der Angeklagte gibt alles zu, bestritt aber die Verführung. Alles was geschehen ist, sei ein gegenseitiges Einverständnis gewesen. Das Mädchen ist als Zeugin sehr vorzüglich und gibt nicht mehr zu, als sie zuzugeben braucht. Auf Grund der Beweisaufnahme kommt das Gericht tag gefeiert wurde. Als die Tochter schließlich kurz vor Mitternacht heimkehrte, gab es Vorwürfe und auch zugleich Eingekerkelung, wenn auch in beschränktem Maß. Obwohl das Mädchen schon an diesem Abend der Mutter versprach, es etwas „nie wieder zu tun“, verbummelte es trotzdem an den nächsten 3 Tagen die Schule und hielt sich dauernd auf dem Flugplatz auf. Durch einen Zufall kam die Mutter auch hinter diese „Unartigkeiten“ Schulvorsteher und Mutter wickeln schließlich auf das Mädchen ein, und auf diese Art kam die ganze Geschichte aus Tageslicht.

Der Vorwurf des Mädchens stellte Strafandrohung, so daß sich das Schöffengericht mit dieser Sache beschäftigen mußte. Vor Gericht gab es oft hübsche Szenen. Der Angeklagte gibt alles zu, bestritt aber die Verführung. Alles was geschehen ist, sei ein gegenseitiges Einverständnis gewesen. Das Mädchen ist als Zeugin sehr vorzüglich und gibt nicht mehr zu, als sie zuzugeben braucht. Auf Grund der Beweisaufnahme kommt das Gericht tag gefeiert wurde. Als die Tochter schließlich kurz vor Mitternacht heimkehrte, gab es Vorwürfe und auch zugleich Eingekerkelung, wenn auch in beschränktem Maß. Obwohl das Mädchen schon an diesem Abend der Mutter versprach, es etwas „nie wieder zu tun“, verbummelte es trotzdem an den nächsten 3 Tagen die Schule und hielt sich dauernd auf dem Flugplatz auf. Durch einen Zufall kam die Mutter auch hinter diese „Unartigkeiten“ Schulvorsteher und Mutter wickeln schließlich auf das Mädchen ein, und auf diese Art kam die ganze Geschichte aus Tageslicht.

Der verlassene Säugling.

Der § 21 des Strafgesetzbuchs bestraft demjenigen mit mindestens 3 Monaten Gefängnis, der eine im jugendlichen Alter befindliche Person, die unter seiner Obhut steht, in hilfloser Lage vorzüglich verläßt. Der Volksmund bezeichnet diese Straftat mit Kindesaussetzung. Wegen einer solchen Tat hatte sich der Dachdeckermeister Ernst Knölle aus Spingergärten vor dem Schöffengericht in Magdeburg zu verantworten. Der Angeklagte, oder vielmehr dessen Ehefrau, hatte ein 3 Monate altes Kind in Pflege genommen, wofür ihnen von der Landesfrauenmilch in Magdeburg eine monatliche Entschädigung von 25 Mark versprochen worden war. Da die Auszahlung des Geldes auf sich warten ließ, kam es wegen des Kindes oft zwischen den Eheleuten zu Streitigkeiten, so daß die Ehefrau des Angeklagten ein Tages vorzog, das Haus ihres Mannes zu verlassen. Das ihr zur Pflege übergebene Kind wollte sie mitnehmen, ihr Ehemann verweigerte aber die Herausgabe des Kindes, so daß die Frau erzwungen erklärte: „Nun, dann behältst Du das Kind eben!“ Morgens um 6 Uhr verließ sie die Wohnung. Der Angeklagte, dem nunmehr durch sein eignes Verschulden ausdrücklich die Obhut über das Kind anvertraut worden war, verließ auch bald die Wohnung, ohne sich überhaupt um das arme kleine Kind zu kümmern. Das lag in seinem Betragen und führte in herzerbrechender Weise, ohne daß sich jemand darum kümmern konnte. Als dann die Nachbarin nach Verlauf von mehreren Stunden das Schreien nicht mehr mit anhören konnte, drang sie einfach in die Wohnung ein, rettete das Kindchen und gab ihm auch Milch. Erst gegen Abend kam der Angeklagte wieder nach Hause, so daß sich in der Zwischenzeit das Kind hätte totschreien können. Von diesem Vorfall erfuhr auch der dortige Polizeibeamte, der Anzeige erstattete. Wegen Vergehens gegen den bereits zitierten § 21 des Strafgesetzbuchs stand Knölle vor dem Schöffengericht. Er entschuldigte sich vor Gericht damit, daß die Wartung des Kindes in Händen seiner Frau gelegen habe. Er gibt allerdings zu, daß er seiner Frau an dem fraglichen Tage die Herausgabe des Kindes verweigert habe. Er will den Kindertagen als Ersatz für die nicht gezahlten Unterhaltsgelder betrachtet haben.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Angeklagte zu bestrafen sei, da ihm ja seine Ehefrau, nachdem er ihr die Herausgabe des Kindes verweigert, ausdrücklich erklärt habe, demnächst er eben die Verantwortung für das Kind. Der Beschuldigte hätte unbedingt dafür sorgen müssen, daß das Kind für

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold Ortsgruppe Magdeburg.

Alle Mitglieder am Sonntag nach Uebung. — Treffpunkt: Südlicher Gehweg, morgens 8 Uhr. — Leitung: Jeder Redner-Übungsleiter über seine Abteilung. — Leitung in Uebung: Kreisleiter: Hermann Schöner. — Jeder darf über Angelegenheiten, Uebungsstunden nach Uebung. — Uebungsstunden: 11 Uhr abends 7 Uhr und 10 Uhr abends 8 Uhr. — Uebungsstunden: 11 Uhr abends 7 Uhr und 10 Uhr abends 8 Uhr. — Uebungsstunden: 11 Uhr abends 7 Uhr und 10 Uhr abends 8 Uhr.

dieser Zeit irgendeiner unterliege, wenn er nicht selbst auf das Kind aufpassen konnte. Obwohl das Gericht nicht verkennt, daß auch die Ehefrau einen Teil der Schuld trägt, wurde der Angeklagte zu der geringsten Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe soll er 6 Wochen verbüßen, während der Rest ausgesetzt wurde. Das Gericht begründet die nur teilweise Aussetzung der Strafe damit, daß dem Kinde hätte ein schweres Unglück geschehen können, wenn sich die Nachbarin nicht seiner angenommen hätte.

Rundfunkprogramme.

Musik: Leipzig (Welle 422), Dresden (Welle 304) Donnerstag: 10: 11:45; 12: 13:15; 14: 15:15; 16: 17:15; 18: 19:15; 20: 21:15; 22: 23:15; 24: 25:15; 26: 27:15; 28: 29:15; 30: 31:15; 32: 33:15; 34: 35:15; 36: 37:15; 38: 39:15; 40: 41:15; 42: 43:15; 44: 45:15; 46: 47:15; 48: 49:15; 50: 51:15; 52: 53:15; 54: 55:15; 56: 57:15; 58: 59:15; 60: 61:15; 62: 63:15; 64: 65:15; 66: 67:15; 68: 69:15; 70: 71:15; 72: 73:15; 74: 75:15; 76: 77:15; 78: 79:15; 80: 81:15; 82: 83:15; 84: 85:15; 86: 87:15; 88: 89:15; 90: 91:15; 92: 93:15; 94: 95:15; 96: 97:15; 98: 99:15; 100: 101:15; 102: 103:15; 104: 105:15; 106: 107:15; 108: 109:15; 110: 111:15; 112: 113:15; 114: 115:15; 116: 117:15; 118: 119:15; 120: 121:15; 122: 123:15; 124: 125:15; 126: 127:15; 128: 129:15; 130: 131:15; 132: 133:15; 134: 135:15; 136: 137:15; 138: 139:15; 140: 141:15; 142: 143:15; 144: 145:15; 146: 147:15; 148: 149:15; 150: 151:15; 152: 153:15; 154: 155:15; 156: 157:15; 158: 159:15; 160: 161:15; 162: 163:15; 164: 165:15; 166: 167:15; 168: 169:15; 170: 171:15; 172: 173:15; 174: 175:15; 176: 177:15; 178: 179:15; 180: 181:15; 182: 183:15; 184: 185:15; 186: 187:15; 188: 189:15; 190: 191:15; 192: 193:15; 194: 195:15; 196: 197:15; 198: 199:15; 200: 201:15; 202: 203:15; 204: 205:15; 206: 207:15; 208: 209:15; 210: 211:15; 212: 213:15; 214: 215:15; 216: 217:15; 218: 219:15; 220: 221:15; 222: 223:15; 224: 225:15; 226: 227:15; 228: 229:15; 230: 231:15; 232: 233:15; 234: 235:15; 236: 237:15; 238: 239:15; 240: 241:15; 242: 243:15; 244: 245:15; 246: 247:15; 248: 249:15; 250: 251:15; 252: 253:15; 254: 255:15; 256: 257:15; 258: 259:15; 260: 261:15; 262: 263:15; 264: 265:15; 266: 267:15; 268: 269:15; 270: 271:15; 272: 273:15; 274: 275:15; 276: 277:15; 278: 279:15; 280: 281:15; 282: 283:15; 284: 285:15; 286: 287:15; 288: 289:15; 290: 291:15; 292: 293:15; 294: 295:15; 296: 297:15; 298: 299:15; 300: 301:15; 302: 303:15; 304: 305:15; 306: 307:15; 308: 309:15; 310: 311:15; 312: 313:15; 314: 315:15; 316: 317:15; 318: 319:15; 320: 321:15; 322: 323:15; 324: 325:15; 326: 327:15; 328: 329:15; 330: 331:15; 332: 333:15; 334: 335:15; 336: 337:15; 338: 339:15; 340: 341:15; 342: 343:15; 344: 345:15; 346: 347:15; 348: 349:15; 350: 351:15; 352: 353:15; 354: 355:15; 356: 357:15; 358: 359:15; 360: 361:15; 362: 363:15; 364: 365:15; 366: 367:15; 368: 369:15; 370: 371:15; 372: 373:15; 374: 375:15; 376: 377:15; 378: 379:15; 380: 381:15; 382: 383:15; 384: 385:15; 386: 387:15; 388: 389:15; 390: 391:15; 392: 393:15; 394: 395:15; 396: 397:15; 398: 399:15; 400: 401:15; 402: 403:15; 404: 405:15; 406: 407:15; 408: 409:15; 410: 411:15; 412: 413:15; 414: 415:15; 416: 417:15; 418: 419:15; 420: 421:15; 422: 423:15; 424: 425:15; 426: 427:15; 428: 429:15; 430: 431:15; 432: 433:15; 434: 435:15; 436: 437:15; 438: 439:15; 440: 441:15; 442: 443:15; 444: 445:15; 446: 447:15; 448: 449:15; 450: 451:15; 452: 453:15; 454: 455:15; 456: 457:15; 458: 459:15; 460: 461:15; 462: 463:15; 464: 465:15; 466: 467:15; 468: 469:15; 470: 471:15; 472: 473:15; 474: 475:15; 476: 477:15; 478: 479:15; 480: 481:15; 482: 483:15; 484: 485:15; 486: 487:15; 488: 489:15; 490: 491:15; 492: 493:15; 494: 495:15; 496: 497:15; 498: 499:15; 500: 501:15; 502: 503:15; 504: 505:15; 506: 507:15; 508: 509:15; 510: 511:15; 512: 513:15; 514: 515:15; 516: 517:15; 518: 519:15; 520: 521:15; 522: 523:15; 524: 525:15; 526: 527:15; 528: 529:15; 530: 531:15; 532: 533:15; 534: 535:15; 536: 537:15; 538: 539:15; 540: 541:15; 542: 543:15; 544: 545:15; 546: 547:15; 548: 549:15; 550: 551:15; 552: 553:15; 554: 555:15; 556: 557:15; 558: 559:15; 560: 561:15; 562: 563:15; 564: 565:15; 566: 567:15; 568: 569:15; 570: 571:15; 572: 573:15; 574: 575:15; 576: 577:15; 578: 579:15; 580: 581:15; 582: 583:15; 584: 585:15; 586: 587:15; 588: 589:15; 590: 591:15; 592: 593:15; 594: 595:15; 596: 597:15; 598: 599:15; 600: 601:15; 602: 603:15; 604: 605:15; 606: 607:15; 608: 609:15; 610: 611:15; 612: 613:15; 614: 615:15; 616: 617:15; 618: 619:15; 620: 621:15; 622: 623:15; 624: 625:15; 626: 627:15; 628: 629:15; 630: 631:15; 632: 633:15; 634: 635:15; 636: 637:15; 638: 639:15; 640: 641:15; 642: 643:15; 644: 645:15; 646: 647:15; 648: 649:15; 650: 651:15; 652: 653:15; 654: 655:15; 656: 657:15; 658: 659:15; 660: 661:15; 662: 663:15; 664: 665:15; 666: 667:15; 668: 669:15; 670: 671:15; 672: 673:15; 674: 675:15; 676: 677:15; 678: 679:15; 680: 681:15; 682: 683:15; 684: 685:15; 686: 687:15; 688: 689:15; 690: 691:15; 692: 693:15; 694: 695:15; 696: 697:15; 698: 699:15; 700: 701:15; 702: 703:15; 704: 705:15; 706: 707:15; 708: 709:15; 710: 711:15; 712: 713:15; 714: 715:15; 716: 717:15; 718: 719:15; 720: 721:15; 722: 723:15; 724: 725:15; 726: 727:15; 728: 729:15; 730: 731:15; 732: 733:15; 734: 735:15; 736: 737:15; 738: 739:15; 740: 741:15; 742: 743:15; 744: 745:15; 746: 747:15; 748: 749:15; 750: 751:15; 752: 753:15; 754: 755:15; 756: 757:15; 758: 759:15; 760: 761:15; 762: 763:15; 764: 765:15; 766: 767:15; 768: 769:15; 770: 771:15; 772: 773:15; 774: 775:15; 776: 777:15; 778: 779:15; 780: 781:15; 782: 783:15; 784: 785:15; 786: 787:15; 788: 789:15; 790: 791:15; 792: 793:15; 794: 795:15; 796: 797:15; 798: 799:15; 800: 801:15; 802: 803:15; 804: 805:15; 806: 807:15; 808: 809:15; 810: 811:15; 812: 813:15; 814: 815:15; 816: 817:15; 818: 819:15; 820: 821:15; 822: 823:15; 824: 825:15; 826: 827:15; 828: 829:15; 830: 831:15; 832: 833:15; 834: 835:15; 836: 837:15; 838: 839:15; 840: 841:15; 842: 843:15; 844: 845:15; 846: 847:15; 848: 849:15; 850: 851:15; 852: 853:15; 854: 855:15; 856: 857:15; 858: 859:15; 860: 861:15; 862: 863:15; 864: 865:15; 866: 867:15; 868: 869:15; 870: 871:15; 872: 873:15; 874: 875:15; 876: 877:15; 878: 879:15; 880: 881:15; 882: 883:15; 884: 885:15; 886: 887:15; 888: 889:15; 890: 891:15; 892: 893:15; 894: 895:15; 896: 897:15; 898: 899:15; 900: 901:15; 902: 903:15; 904: 905:15; 906: 907:15; 908: 909:15; 910: 911:15; 912: 913:15; 914: 915:15; 916: 917:15; 918: 919:15; 920: 921:15; 922: 923:15; 924: 925:15; 926: 927:15; 928: 929:15; 930: 931:15; 932: 933:15; 934: 935:15; 936: 937:15; 938: 939:15; 940: 941:15; 942: 943:15; 944: 945:15; 946: 947:15; 948: 949:15; 950: 951:15; 952: 953:15; 954: 955:15; 956: 957:15; 958: 959:15; 960: 961:15; 962: 963:15; 964: 965:15; 966: 967:15; 968: 969:15; 970: 971:15; 972: 973:15; 974: 975:15; 976: 977:15; 978: 979:15; 980: 981:15; 982: 983:15; 984: 985:15; 986: 987:15; 988: 989:15; 990: 991:15; 992: 993:15; 994: 995:15; 996: 997:15; 998: 999:15; 1000: 1001:15; 1002: 1003:15; 1004: 1005:15; 1006: 1007:15; 1008: 1009:15; 1010: 1011:15; 1012: 1013:15; 1014: 1015:15; 1016: 1017:15; 1018: 1019:15; 1020: 1021:15; 1022: 1023:15; 1024: 1025:15; 1026: 1027:15; 1028: 1029:15; 1030: 1031:15; 1032: 1033:15; 1034: 1035:15; 1036: 1037:15; 1038: 1039:15; 1040: 1041:15; 1042: 1043:15; 1044: 1045:15; 1046: 1047:15; 1048: 1049:15; 1050: 1051:15; 1052: 1053:15; 1054: 1055:15; 1056: 1057:15; 1058: 1059:15; 1060: 1061:15; 1062: 1063:15; 1064: 1065:15; 1066: 1067:15; 1068: 1069:15; 1070: 1071:15; 1072: 1073:15; 1074: 1075:15; 1076: 1077:15; 1078: 1079:15; 1080: 1081:15; 1082: 1083:15; 1084: 1085:15; 1086: 1087:15; 1088:

